



Europäische Schulen
Büro des Generalsekretärs des Obersten Rates
Pädagogische Abteilung

AZ: 1998-D-52

Orig.: DE

Fassung: DE

Lehrplan für das Fach Deutsch als Fremdsprache in der Sekundarstufe der Europäischen Schulen

**Auf der Sitzung vom 27. und 28. Januar 1998 in Brüssel vom Obersten Rat
der Europäischen Schulen genehmigt**

Wird ab September 1998 in Kraft gesetzt.

Vorwort	4
1. Allgemeine Lernziele des Unterrichts in der Sekundarstufe der Europäischen Schulen	5
1.1 Allgemeine Lernziele des Unterrichts in den modernen Fremdsprachen in der Sekundarstufe der Europäischen Schulen	5
1.2. Lernbedingungen des Fremdsprachenunterrichts an den Europäischen Schulen	6
1.2.1. Allgemeine Lernvoraussetzungen	6
1.2.2. Individuelle Lernvoraussetzungen	6
1.3. Das Fach Deutsch als Fremdsprache an den Europäischen Schulen	7
1.3.1. Die Stellung des Faches Deutsch als Fremdsprache im Fächerangebot der Europäischen Schulen	7
1.3.2. Ziele des Unterrichts im Fach Deutsch ab Fremdsprache	7
1.3.3. Didaktische Prinzipien des Unterrichts im Fach Deutsch ab Fremdsprache	8
2. Lernbereiche und Lerninhalte	9
2.1. Lernbereiche	9
2.2. Lerninhalte Sprache II	11
2.2.1. Klassen 1 bis 3	11
2.2.2. Klassen 4 und 5	15
2.2.3. Klassen 6 und 7	19
2.2.4. Deutsch als Fremdsprache Vertiefungskurs in Klasse 6 und 7	22
2.3. Lerninhalte Sprache III	23
2.3.1. Klassen 2 und 3	23
2.3.2. Klassen 4 und 5	28
2.3.3. Klassen 6 und 7	31
2.4. Lerninhalte Sprache IV	34
2.4.1. Klassen 4 und 5	34
2.4.2. Klassen 6 und 7	37
3. Lernorganisation	40
3.1. Unterrichtsmethodische Prinzipien	40
3.1.1. Schülerorientierung	40
3.1.2. Einsprachigkeit	41
3.1.3. Lernökonomie	42
3.1.4. Kognitivierung	42
3.1.5. Bildung fester Sprachgewohnheiten	42
3.1.6. Schulung von Methoden und Lerntechniken	43
3.1.7. Individualisierung und Differenzierung	43
3.2. Unterrichtsmethodische Verfahren	43
3.2.1. Einsatz von Sozialformen	43
3.2.2. Aussprache und Intonation	45
3.2.3. Wortschatz	46
3.2.4. Grammatik	47
3.2.5. Rechtschreibung	48
3.2.6. Arbeits- und Übungsformen zur Schulung der kommunikativen Fertigkeiten	48
3.2.7. Vermittlung von Lerntechniken	51
3.2.8. Landeskunde im integrierten Unterricht	51
3.2.9. Einsatz von Spielen	51
3.2.10. Einsatz von Medien	53

3.2.11. Hausaufgaben.....	55
3.3. Außerunterrichtliche schulische Aktivitäten	55
4. Lernerfolgsüberprüfung.....	55
4.1. Grundsätze	56
4.2. Formen und Bereiche der Lernerfolgsüberprüfung	56
4.2.1. Klassenarbeiten.....	56
4.2.2. Mitarbeit im Unterricht	59
4.3. Bildung der Zeugnisnote	60
4.4. Die Abiturprüfung	60
4.4.1. Allgemeine Hinweise	61
4.4.2. Die schriftliche Prüfung	61
4.4.3. Mündliche Prüfung	65
Anhang	69

Vorwort

Der vorliegende Lehrplan ist Grundlage des Unterrichts im Fach Deutsch als Fremdsprache an den Europäischen Schulen und gewährleistet die Vergleichbarkeit der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Lehrplan folgt in seinem Aufbau der an den Europäischen Schulen üblichen Einteilung in drei Stufen: Beobachtungsstufe (drei Jahre), Orientierungsstufe (zwei Jahre), Oberstufe (zwei Jahre). Er ist verbindlich in dem Sinne, dass die formulierten Lernziele bis zum Ende einer Stufe zu erreichen sind. In diesem Rahmen bleiben Planung und Durchführung des Unterrichts der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrkraft überlassen.

Erläuterungen zum Sprach- und Zeichengebrauch:

: ... = Liste verpflichtender Elemente

(...) = Erläuterung

(Beispiel: ...) = Auswahl

Zur Vereinfachung wird im Lehrplan für „Schülerinnen und Schüler“ das Wort „Schüler“ verwendet. Für „Lehrerinnen und Lehrer“ das Wort „Lehrer“.

1. ALLGEMEINE LERNZIELE DES UNTERRICHTS IN DER SEKUNDARSTUFE DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Für den Sekundarbereich der Europäischen Schulen gilt grundsätzlich der Doppelauftrag der Schule, sowohl Unterrichts- als auch Erziehungsaufgaben zu erfüllen. Dabei verweist der Begriff „Unterricht“ vorrangig auf die Vermittlung von Kenntnissen, Einsichten, Fertigkeiten und Fähigkeiten: In der Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Gegenständen der einzelnen Unterrichtsfächer sollen die Schüler lernen, bestimmte Sachverhalte, Probleme, Lösungsmöglichkeiten, Erkenntnisse zu erfassen, darzustellen, zu deuten, zu bewerten und anzuwenden. Der Begriff „Erziehung“ verweist demgegenüber vorrangig auf die Vermittlung sozialer Handlungsdispositionen und Verhaltensweisen: In der Auseinandersetzung mit der eigenen Person wie mit ihrer Umwelt - mit deren historischen Bedingungen, gegenwärtigen Problemen, zukünftigen Aufgaben - sollen die Schüler lernen, ihre eigene Identität zu entwickeln und sozial verantwortlich zu handeln. In der schulischen Praxis sind diese beiden Ziele nicht voneinander zu trennen. Beide Aufgabenbereiche durchdringen sich ständig und beeinflussen sich wechselseitig.

Diese beiden großen Zielsetzungen jeglichen Sekundarunterrichts gewinnen ihre spezifische Bedeutung und ihre besondere Dynamik gerade im europäischen Kontext durch ein deutlicher hervortretendes Bewusstsein der Einheit Europas in der Vielfalt europäischer Kulturen. Dieses Bewusstsein und die im Rahmen des europäischen Zusammenlebens, gewonnenen Erfahrungen sollten bei den Schülern ein Verhalten herausbilden das - bei Wahrung der eigenen Identität - die Achtung vor den Traditionen jedes einzelnen Landes in Europa deutlich macht.

1.1 Allgemeine Lernziele des Unterrichts in den modernen Fremdsprachen in der Sekundarstufe der Europäischen Schulen

Bildung und Erziehung in den Europäischen Schulen gewinnen ihre besondere Dimension durch die Erfahrung der europäischen Realität im multikulturellen Klima des Schullebens. Der Erwerb von mehreren Sprachen der Union trägt wesentlich zur Entwicklung eines europäischen Bewusstseins bei. Ausdrücklich ist im Statut der Europäischen Schulen festgeschrieben, dass ein besonderes Gewicht darauf gelegt wird, „den Schülern eine fundierte Kenntnis der lebenden Sprachen zu vermitteln“ (vergl. Art. 4/1 Konvention vom 2. April 1993).

Im Unterricht in den modernen Fremdsprachen erwerben die Schüler interkulturelle Kompetenz, die durch die Integration und Erweiterung der Union zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen erfüllt seine Aufgabe dann, wenn er die Schüler dazu befähigt,

- am Austausch zwischen den Kulturen selbständig teilzunehmen und von den Fremdsprachen auch nach Abschluss der schulischen Ausbildung privat und beruflich Gebrauch zu machen
- Einsichten in Struktur und Gesetzmäßigkeiten von Fremdsprachen dazu zu nutzen, mit der Muttersprache bewusster umzugehen, bislang erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fremdsprachen selbständig weiterzuentwickeln und zusätzliche Fremdsprachen zu lernen

- die Lebenswirklichkeit anderssprachiger Länder kritisch mit den eigenen Lebensbedingungen und kulturellen Traditionen zu vergleichen und die daraus gewonnenen Einsichten zum Abbau von Vorurteilen und zur Entwicklung eines europäischen Bewusstseins zu nutzen.

Durch die Vermittlung von sprachlicher, soziokultureller und methodischer Kompetenz trägt der Unterricht in den modernen Fremdsprachen dazu bei, das Repertoire sprachlich-sozialen Handelns zu erweitern und Interesse und Freude am sprachlichen Lernen zu wecken sowie Kreativität im Umgang mit Sprache zu fördern. Er ist eine notwendige Grundlage für die erfolgreiche, verantwortungsbewusste Integration in eine internationale Gemeinschaft.

1.2. Lernbedingungen des Fremdsprachenunterrichts an den Europäischen Schulen

Der Fremdsprachenunterricht an den Europäischen Schulen unterliegt besonderen Lernbedingungen.

1.2.1. Allgemeine Lernvoraussetzungen

Folgende allgemeine Faktoren charakterisieren den Fremdsprachenunterricht an den Europäischen Schulen:

- der unmittelbare Austausch interkultureller Erfahrungen durch das Zusammenleben von Schülern aus verschiedenen Kulturräumen in einer Schule
- unterschiedliche Lernerfahrungen der Schüler durch Begegnung mit verschiedenen pädagogischen Traditionen
- die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache in anderen Fächern wie Humanwissenschaften, Geschichte und Erdkunde, Sport, Musik und Kunsterziehung
- Lehrer, die den fremdsprachlichen Unterricht als Muttersprachler erteilen.

1.2.2. Individuelle Lernvoraussetzungen

Die Lerngruppen bestehen aus Schülern mit unterschiedlichem Sprachbesitz, der sich in folgenden Formen manifestieren kann:

- Schüler mit muttersprachlicher Kompetenz durch muttersprachliche Lernerfahrung im Elternhaus oder durch einen Aufenthalt im Land der Fremdsprache bis zu Schülern ohne Vorkenntnisse in der Fremdsprache
- Schüler, die eine Europäische Schule in einem Land der Zielsprache besuchen und solche, die ohne diesen Hintergrund lernen
- muttersprachlich heterogene Lerngruppen
- Schüler mit kontinuierlicher Schullaufbahn an einer Europäischen Schule und Seiteneinsteiger.

Zur Aufgabe des Fremdsprachenunterrichts gehört es, diese unterschiedlichen Gegebenheiten bei der Planung und Gestaltung zu berücksichtigen.

1.3. Das Fach Deutsch als Fremdsprache an den Europäischen Schulen

1.3.1. Die Stellung des Faches Deutsch als Fremdsprache im Fächerangebot der Europäischen Schulen

An den Europäischen Schulen wird Deutsch als erste (Deutsch II), zweite (Deutsch III) oder dritte Fremdsprache (Deutsch IV) unterrichtet.

Als erste Fremdsprache (Deutsch II) ist es neben Englisch und Französisch eine der aus der Primarstufe fortgeführten Vehikularsprachen, die als Arbeitssprache in den Fächern Humanwissenschaften (Klasse 3), Geschichte, Erdkunde (ab Klasse 4) und Wirtschaftskunde dienen. Deutsch II ist obligatorisches schriftliches und mündliches Prüfungsfach der Europäischen Reifeprüfung. Ab Klasse 6 wird Deutsch II zusätzlich im Vertiefungskurs angeboten.

Ab Klasse 2 kann Deutsch III, ab Klasse 4 Deutsch IV gewählt werden. In den Jahrgangsstufen 6 und 7 kann Deutsch als zweite oder dritte Fremdsprache fortgeführt werden und ist Option für die schriftliche oder mündliche Reifeprüfung.¹

Deutsch kann als Arbeitssprache auch in den Fächern Sport, Musik und Kunsterziehung verwendet werden.

1.3.2. Ziele des Unterrichts im Fach Deutsch ab Fremdsprache

Ziel des Unterrichts in Deutsch als Fremdsprache in der Sekundarstufe der Europäischen Schulen ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schüler zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation in deutscher Sprache zu entwickeln. Die Schüler sollen befähigt werden, ihren Absichten entsprechend sach-, adressaten- und situationsgerecht auf Deutsch angemessen sprachlich zu handeln. Die beschriebene Kommunikationsfähigkeit in deutscher Sprache schließt die Kommunikation mit dem Text, insbesondere mit dem literarischen Text, ein.

Die Lernziele beziehen sich auf folgende Lernbereiche:

- Spracherwerb
- Wissenserwerb
- Methodenerwerb.

Im **kommunikationsorientierten Spracherwerb** werden die sprachlichen Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben) der Schüler integriert ausgebildet. Dabei vermittelt der Fremdsprachenunterricht auch Einsichten in die Funktion sprachlicher Strukturen und ihre praktische Anwendbarkeit. Der Vergleich mit der Muttersprache und anderen Fremdsprachen unterstützt den Spracherwerb.

Kommunikation in deutscher Sprache setzt aber nicht nur sprachliche **Kenntnissen und Fertigkeiten** voraus, sondern auch **Wissen** über gesellschaftliche, historische und kulturelle Gegebenheiten des deutschen Sprachraums. Die Stellung der

¹ Studentafel siehe S. 84.

deutschsprachigen Länder im europäischen Kulturraum soll den Schülern bewusst werden.

Beim **Methodenerwerb** lernen die Schüler Lern- und Arbeitstechniken, die sie befähigen sollen, ihr fremdsprachliches Ausdrucksvermögen selbständig weiterzuentwickeln. Der bewusste Umgang mit Texten und ihre Beurteilung nach bestimmten Kriterien wie Inhalt, Aufbau, sprachliche Gestaltung spielen dabei eine besondere Rolle.

Der Unterricht in Deutsch als Fremdsprache beruht aber nicht nur auf der Vermittlung von kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein wichtiges Ziel ist auch, das Interesse und die Freude am Umgang mit der Sprache und der Beschäftigung mit der deutschsprachigen Welt zu wecken. Er bezieht die affektiven, intuitiven und musischen Kräfte der Schüler ein und fördert Eigentätigkeit und Kreativität. Er leistet dadurch einen Beitrag zu ihrer Erziehung.

1.3.3. Didaktische Prinzipien des Unterrichts im Fach Deutsch als Fremdsprache

1.3.3.1. Integrierter, kommunikationsorientierter, handlungsorientierter Sprachunterricht

Der Unterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache ist ein integrierter Sprach- und Sachunterricht. Das heißt, er stellt dem Schüler sprachliche Mittel zur Verfügung, mit denen er gegebene reale oder simulierte Kommunikationssituationen bewältigen kann. In diesem Sinn ist der Gebrauch von Sprache nicht ohne einen unmittelbaren Verwendungszusammenhang, einen Gegenstand der Kommunikation, eine Kommunikationsmotivation denkbar. Der Sprachunterricht kann daher nicht aus der isolierten Vermittlung sprachlicher Strukturen bestehen. Integration bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Lernbereiche Spracherwerb, Wissenserwerb und Methodenerwerb im unterrichtlichen Handeln aufeinander bezogen sind und in gegenseitiger Abhängigkeit jeweils unterschiedlich akzentuiert werden können. Nur zu analytischen Zwecken der Curriculumgestaltung und der Unterrichtsplanung werden sie getrennt betrachtet.

Das Ziel, den Schüler auf die erfolgreiche Bewältigung von realen Kommunikationssituationen in der deutschen Sprache vorzubereiten, wird am wirkungsvollsten dadurch erreicht, dass ihm im Unterricht, wo immer möglich, Gelegenheit gegeben wird, als er selbst sprachlich zu agieren, seine eigenen Informations- und Mitteilungsbedürfnisse, Absichten und Einstellungen in sprachlichem Probandeln zu artikulieren. Wo dies nicht möglich ist, übernimmt er bewusst eine fremde Sprecherrolle in simulierter Kommunikation, die deutlich als solche gekennzeichnet ist.

In dem Sinne, dass sprachliche Kommunikation eine Form menschlichen Handelns ist, vollzieht sich auch der Sprachunterricht und der in ihm erreichte Lernfortschritt in erster Linie durch ein Tun. Die Auswahl von Unterrichtsverfahren, Übungs-, Sozial- und Interaktionsformen ist ein entscheidender Faktor für die Annäherung der Lernenden an reale Kommunikation und ihren erfolgreichen Lernfortschritt.

1.3.3.2. Progressionaler, zielorientierter Sprachunterricht

Die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Einsichten, Lerntechniken und Lernstrategien folgt progressionalen Grundsätzen. Neues baut auf Bekanntem auf, neue und komplexere Verfahren werden durch Anwendung und Erweiterung bekannter und einfacherer Verfahren angeeignet. Dadurch entsteht eine spiralförmige Progression des Unterrichts, in der bekannte Elemente immer wieder in neuen Zusammenhängen

erscheinen und neben der Hilfsfunktion für die Aneignung von Neuem eine Wiederholung, Vertiefung und Anwendung von Bekanntem gewährleisten. Die Auswahl von Unterrichtsgegenständen und -verfahren orientiert sich an der Alters- und Motivationslage der Lernenden, ihren Lernerfahrungen und ihrem Kenntnisstand und vor allem an der sinnvollen Einbettung in die Progression der Inhalte des jeweiligen Lernbereichs. Kriterien dafür können sein:

- Daseinsfunktionen / Situationen
- Sprecherrollen
- Sprechintentionen
- Gesprächsthemen
- Wortschatz
- Grammatikstrukturen
- Textsorten.

Auf allen Ebenen der Progression muss abgebar sein, welches beobachtbare sprachliche Handeln die Lernenden erreichen sollen, das sie u.U. vorher nicht oder nicht in dem Maße beherrschten. Gegebenenfalls ist dieses Ziel den Lernenden gegenüber explizit zu machen. Zielorientierung ist die Voraussetzung für die Bereitstellung angemessener Evaluationsformen und die Erstellung aussagekräftiger Lernerfolgsüberprüfungen, aber auch für die Auswahl von Inhalten, Handlungs- und Sozialformen.

2. LERNBEREICHE UND LERNINHALTE

2.1. Lernbereiche

Im Laufe des jeweiligen Sprachkurses erlangen die Lernenden in progressiver und immer differenzierterer Form **kommunikative Fertigkeiten**. Zur Realisierung ihrer **kommunikativen Absichten** (Beispiele Kontakt aufnehmen, Gefühle, Wünsche formulieren, erzählen, berichten, Informationen aufnehmen) erwerben sie vor dem Hintergrund ihres sozialen Umfelds, ihrer Lern- und Kommunikationserfahrungen, der Lernbedingungen und ihres Sprachbesitzes in simulierten Handlungszusammenhängen oder in realen Kommunikationssituationen **sprachliche Mittel, soziokulturelle Kenntnisse und Einsichten** und **methodisches Wissen, methodische Fertigkeiten, Lerntechniken und Lernstrategien**.

Der Fremdsprachenunterricht ist sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen, im rezeptiven als auch im produktiven Bereich textorientiert. In dem Sinne, dass sprachliche Kommunikation sich in Texten (in gesprochenen und geschriebenen Texten, Bildern) vollzieht, lassen sich die Lernbereiche wie folgt aufgliedern.

Spracherwerb	Hören – Sprechen – Lesen – Schreiben mit der Zielsetzung eines rollen-, register- und situationsspezifischen Kommunikationsverhaltens (Pragmatik)	Durch Aufnahme, Verarbeitung und Anwendung von: - Wortschatz (Lexik, Semantik, Textsemantik) - Grammatik (Morphosyntax / Textgrammatik) - Phonetik (Laut-, Satz-, Textphonetik) - Rechtschreibung				
Methodenerwerb	Hören	- Globalverständnis - Detailverständnis - vertieftes Verständnis	bezogen auf zu Sprachlernzwecken hergestellte	fiktionale	epische Texte, dramatischer Texte, lyrische Texte, Lieder, Mischformen	expressiver, appellativer, referentieller, poetischer
	Lesen (Kursorisches Lesen / Statarisches Lesen)	- Dekodieren der manifesten Information - Interpretieren der latenten Information - Extrapolieren				
	Sprechen, schreiben	Beschreiben, erzählen, erklären, kommentieren, argumentieren, bewerten. gestalten	adaptierte	nicht-fiktionale	Private, öffentliche, publizistische und Fachtexte	Funktion
	Anwenden von Arbeitstechniken	Resümieren, referieren, protokollieren, zitieren, Stichwortnotizen anfertigen, Nachschlagewerke benutzen	authentische	Texte (Hörtex-te, Lesetexte, Bildvorlagen, Film)		
Wissenserwerb	Sprachwissen landeskundliches Wissen literaturkundliches Wissen Methodisches Wissen	Sprachsystem Alltagskunde / Kulturkunde Inhalte / Formen Einsichten in Regularitäten / instrumentales Wissen				

2.2. Lerninhalte Sprache II

2.2.1. Klassen 1 bis 3

Die Jahrgangsstufen 1 - 3 der Sekundarstufe haben den Charakter einer Beobachtungsstufe. Ziel ist die Festigung und Erweiterung der in der Grundschule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schüler in die Lage versetzen, die folgenden Ausbildungsstufen erfolgreich zu bestehen. Die Jahrgangsstufe 1 berücksichtigt dabei besonders den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe, die Jahrgangsstufe 3 besonders den Übergang in die Orientierungsstufe der Klassen 4 und 5. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache hat dabei die zusätzliche Aufgabe, die Schüler sprachlich auch auf den Unterricht in Humanwissenschaften, Geographie und Geschichte vorzubereiten.

2.2.1.1. Lernbereich 1: Spracherwerb

(1) Phonetik / Intonation

Festigung von Aussprache- und Intonationsmustern der gesprochenen hochdeutschen Standardsprache als Voraussetzung für erfolgreiche Kommunikation:

- alle Laute des Deutschen und deren Schreibweisen
- Sprechrhythmus
- Wortakzent (insbesondere trennbare Verben)
- Satzakzent zur Hervorhebung einzelner Teile
- Satzmelodie.

(2) Lexik / Semantik

(a) Erweiterung, Vertiefung und Systematisierung eines aktiven Wortschatzes, der von folgenden Auswahlkriterien bestimmt ist

- Disponibilität der Wörter und Wendungen, die den kommunikativen Absichten und den damit verbundenen Situationen und Themen zuzuordnen sind
- Breite des Anwendungsbereichs
- Frequenz, d.h. die allgemeine Vorkommenshäufigkeit in der alltagssprachlichen mündlichen Kommunikation

(b) Erweiterung und Vertiefung eines passiven themenspezifischen Wortschatzes

(c) Entwicklung der Semantisierungsfähigkeit

- Erschließung des Sinngehalts von Lexemen aus dem Kontext

(d) Bewusstmachung der Wortbildung

- Wortbildung, durch Präfixe und Suffixe
- Substantivierung von Verben und Adjektiven
- Wortzusammensetzungen: Verb + Substantiv; Adjektiv + Substantiv; Substantiv + Substantiv
- Diminutivformen

(e) Entwicklung der Ausdrucksfähigkeit

- Treffsicherheit in der Verwendung von Wörtern
- Umschreibung von nicht zur Verfügung stehenden Lexemen (sprachliche ‚Umwege‘ finden)

(3) Grammatik / Textgrammatik

Wo immer möglich, ist den Schülern die Funktion der zu vermittelnden grammatischen Strukturen einsichtig zu machen. Die Strukturen sind auf Satz- und Textebene zur Realisierung bestimmter kommunikativer Absichten im Bereich der Rezeption und Produktion unter Berücksichtigung der Vorkommenshäufigkeit einzuführen.

Die kognitiven Fähigkeiten der Schüler sowie ihre bereits erworbenen Kenntnisse in der Muttersprache (und anderen vorher gelernten Sprachen) erfordern eine systematische, den fremdsprachlichen Lernprozess stützende Vermittlung.

Die folgende Aufstellung der in den Klassen 1 - 3 zu vermittelnden grammatischen Strukturen² berücksichtigt die Kriterien der Disponibilität, der Breite des Anwendungsbereichs und der Frequenz. Sie bildet keine Lehrgangsp Progression ab, sondern geht der Übersichtlichkeit wegen vom Wort aus über den Satz in Richtung Text.

- Artikel / Nomen Singular/Plural, Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ (starke und schwache Deklination)
- Verb Konjugation der starken und schwachen Verben, trennbare, nicht trennbare Verben
Präsens, Präteritum, Perfekt, Futur, Plusquamperfekt
Indikativ, Imperativ, Aktiv, Passiv
reflexive Verben, Modalverben, Infinitivkonstruktionen,
Verben und ihre Ergänzungen, Konjunktiv II in Wunschsätzen
- Pronomen Personalpronomen, Possessivpronomen, Reflexivpronomen, Demonstrativpronomen, indefinite Pronomen, Fragepronomen, Fragepronomen ‚welch-‘, Relativpronomen
- Adjektiv Deklination, Steigerung
- Präpositionen mit Akkusativ und Dativ, Wechselpräpositionen
- Konjunktionen weil, dass, wenn, als, bevor, nachdem, während, so dass, damit, obwohl, ob
- Syntax Aussagesatz, Fragesatz, Aufforderungssatz, Hauptsatz, Nebensatz, Satzkonstruktionen der Redewiedergabe ohne Konjunktiv I, indirekte Frage
Negation

(4) Orthographie / Interpunktion

- Korrekte Schreibung der Laute der deutschen Sprache (Wortbilder des erworbenen Wortschatzes)
- Buchstabieren
- Markieren der Satzgrenzen durch entsprechende Satzzeichen
- Groß- und Kleinschreibung
- Komma bei Aufzählung
- Komma in Satzreihe und Satzgefüge

² Neu einzuführende Strukturen sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht.

(5) Pragmatik

Erweiterung und Systematisierung der Redemittel zur Bewältigung von Kommunikationssituationen:

- deskriptive Sprechakte (Beispiele: beschreiben, berichten)
- expressive Sprechakte (Beispiele: Gefühle ausdrücken, bewerten, Stellung nehmen, Gewissheit ausdrücken, jemanden begrüßen)
- appellative Sprechakte (Beispiele: bitten, fragen, drohen)

bezogen auf.

Grundsituationen und allgemeine Gesprächsinhalte sowie auf spezifische Rollen, die der Schüler in der Europäischen Schule einnehmen kann und auf solche, die er z.B. als Besucher deutschsprachiger Länder, als Leser und als Hörer deutschsprachiger Texte benötigt.

2.2.1.2. Lernbereich II: Methodenerwerb

(1) Hörverstehen

Variierte. in den Anforderungen gestufte Hörverstehensübungen anhand von Texten, die für Sprachlernzwecke verfasst sind oder anhand von einfachen authentischen Texten:

- Globalverstehen
- Detailverstehen.

(2) Leseverstehen

(a) Erlernen von Techniken der Informationsaufnahme:

- Techniken der Sinnerschließung (Beispiele: Textgliedern und Finden von Überschriften)
- Globalverstehen
- Detailverstehen

(b) Hinführung zu einfachen Formen der Informationsverarbeitung und Informationsbewertung (Beispiele: Personenbeschreibung, Erkennen latenter Informationen, persönliche Stellungnahme)

(3) Textproduktion

(a) Anwendung einfacher Verfahren der Textproduktion

- Beantwortung von Fragen zum Text
- Versprachlichung bekannter Inhalte anhand von Vorlagen (Beispiele: Bildstimuli, Stichwörter)
- Ergänzung unvollständiger Texte (Beispiele: durch Satzteile, ganze Sätze, aber auch durch größere Texteinheiten, Wie etwa den gesamten Dialogpart eines Gesprächspartners)

(b) Einübung von Formen komplexerer Textproduktion

- Variieren von vorgegebenen Texten (Beispiele: Änderung der Erzählperspektive, Veränderung des situativen Rahmens, Umformung eines Berichts in einen Brief, eines Dialogs in eine Erzählung)

- Ausgestaltung eines Situations- und Argumentationsrahmens
- Darstellung persönlicher Erlebnisse
- Schluss zu einer begonnenen Geschichte finden
- Beschreibend-analyisierender Text zu Textvorlagen (Beispiel: Personenbeschreibung)
- Hinführung zur Inhaltsangabe (Klasse 3)

(4) Arbeitstechniken

Anwendung facherübergreifender Arbeitstechniken:

- Techniken des Vokabellernens und der systematischen bzw. punktuellen Wortschatzwiederholung (Beispiele: Anlage eines Zettelkastens, Gedächtnishilfen)
- Übertragung im muttersprachlichen Unterricht erworbener Arbeitstechniken der Textproduktion auf die Fremdsprache (Beispiel: Auffinden und Markieren von Schlüsselwörtern Schlüsselstellen)

gegebenenfalls

- Anleitung zur sinnvollen Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs
- Erschließung der Aussprache von Wörtern mit Hilfe der Lautschrift der IPA (International Phonetics Association).

2.2.1.3. Lernbereich M: Wissenserwerb

(1) Sprachwissen

- (a) Kenntnis wichtiger Fachtermini zur Sprachbeschreibung
- (b) Wo möglich, Einsichten in das Funktionieren von Sprache durch Sprachvergleich (Muttersprache - Fremdsprache / Fremdsprache - Fremdsprache; Beispiele: verschiedenes grammatisches Geschlecht, Artikelgebrauch, unterschiedlicher Bedeutungsbereich von Wörtern)
- (c) Regeln zur Erschließung der Genera
- (d) Kenntnisse in der Unterscheidung geschriebener und gesprochener Sprache

(2) Landeskundliches Wissen

Erwerb von Informationen über soziokulturelle Gegebenheiten des (alltäglichen) Lebens in deutschsprachigen Ländern anhand von Lehrbuchtexten und ggf. von sprachlich leichten Begleittexten zu folgenden Themenkreisen, die mit unterschiedlicher Ausführlichkeit behandelt werden können.

- (a) Leben in der Familie (Beispiele: Wohnverhältnisse, Tagesablauf, Lebensgewohnheiten, Familienmitglieder, Verwandtschaft)
- (b) (Reisen in) deutschsprachige Länder (geographische Lage und Sehenswürdigkeiten von Städten und Regionen, auch unter Berücksichtigung gelegentlicher historischer und literarischer Bezüge (Beispiel: „Der Rattenfänger von Hameln“), Lebensverhältnisse der Bevölkerung)
- (c) Schule und Erziehung
- (d) Öffentliche Einrichtungen (Beispiele: Post, Verkehrsmittel)

- (e) kulturelles Leben (Beispiele: Musik, Jugendzeitschriften, Fernsehen und andere Medien, Feste)
- (f) altersrelevante Themen aus dem politischen Leben (Beispiele: Umweltschutz, Tierschutz)

Weitere Themenkreise, die den Interessen der Schüler entsprechen, können hinzukommen.

(3) Literaturkundliches Wissen

Kenntnis einfacher Beispiele deutschsprachiger Literatur:

Gedichte, Lieder
Kurzprosa (Beispiele: Fabeln, Sagen, Kurzgeschichten)
leichte Hörspiele
Kinder- und Jugendfilme
erste Ganzschrift (vereinfacht oder authentisch).

2.2.1.4. Exkurs: Die sprachliche Vorbereitung auf den Unterricht im Fach

Humanwissenschaften („SH“ = „Sciences Humaines“)³

Eine spezifische Aufgabe des Sprachunterrichts ist es in den Klassen 2 und 3, die Schüler auf den Umgang mit authentischen Fachtexten im SH-Unterricht vorzubereiten, die überwiegend aus muttersprachlichen Lehrmaterialien (Schulbüchern) für deutschsprachige Schüler stammen. Dabei treten fachsprachliche Besonderheiten auf wie

längere Wortzusammensetzungen
Nominalisierungen
besondere Wortbedeutungen im Rahmen des Fachvokabulars
verstärkter Gebrauch passivischer Formen
komplexe Syntax
Großschreibung von geographischen Eigennamen.

Die Schüler sollen auf den Umgang mit diesen Besonderheiten möglichst nicht mit Vokabellisten von Fachbegriffen vorbereitet werden; vielmehr sollen methodische Verfahren (Arbeitstechniken) vermittelt werden wie

der Umgang mit Wortbildungsverfahren
die sinnvolle Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuches
das Auffinden und Markieren von Schlüsselwörtern / Schlüsselstellen
Sinnanalyse komplexer Sätze.

Empfehlenswert ist u.a. auch die Arbeit mit Texten, die den im SH-Unterricht verwendeten thematisch und stilistisch ähnlich sind.

2.2.2. Klassen 4 und 5

In den Jahrgangsstufen 4 und 5 (Orientierungsstufe) werden unter Einbeziehung der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die sprachlichen und methodischen Grundlagen erweitert. Die Schüler werden darauf vorbereitet, sich in

³ ??

komplexeren Zusammenhängen mündlich und schriftlich zu äußern, auch im Hinblick auf den Unterricht in den Fächern Geschichte, Geographie und eventuell Wirtschaftswissenschaften (Ökonomie).

2.2.2.1. Lernbereich I: Spracherwerb

(1) Phonetik / Intonation

- Erweiterung der Ausdrucks- und Intonationsmuster der gesprochenen hochdeutschen Standardsprache
- Annäherung an die durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit bei sinn darstellendem Lesen, freier Rede und Diskussionen
- Verbesserung der Diskriminationsfähigkeit in Bezug auf bestimmte regional- und sozialbedingte Sprechvarianten (rezeptiv)

(2) Lexik und Semantik

- (a) Festigung des erlernten Wortschatzes
- (b) Erweiterung und Vertiefung des aktiven Wortschatzes durch Verfahren der Wortbildung (Zusammensetzung und Ableitung), und zwar besonders in themenspezifischer Hinsicht (Beispiele: räumliche, soziale, historische und politische Sachverhalte; Auswahlkriterien: siehe 2.2.1.1. (2))
- (c) Erwerb eines Grundvokabulars für einfache Formen der Textbesprechung: Textgliederung, Textzusammenfassung, persönliche Stellungnahme
- (d) Erwerb eines Grundvokabulars für Argumentation / Diskussion

(3) Grammatik / Textgrammatik

- (a) Abschluss der systematischen Vermittlung grundlegender grammatischer Strukturen
- (b) Zur Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit werden die bisher vermittelten Teilsysteme differenziert und ergänzt
 - Konjunktiv II
 - Besonderheiten des Perfekts (Hilfs-, Modalverben, trennbare Verben)
 - Partizip II und I
 - Konjunktionen
 - Infinitivkonstruktionen
- (c) Einführung folgender Strukturen
 - Konjunktiv I in indirekter Rede
 - Futur II
 - Präpositionen mit Genitiv
 - Apposition
 - Normalisierung
 - Pronomen ‚man‘ im Akkusativ und Dativ
 - ‚Es‘, ‚das‘ im Satzgefüge

- (d) Erwerb von Kenntnissen in Bereichen der Textgrammatik, die befähigen, längere kohärente Texte zu verstehen und eigene Texte strukturiert zu verfassen.
- (e) Formen der Textorganisation bewusst und verfügbar machen durch gezielte Hinweise auf Textkonstituenten (Beispiele: Pronomen, Konjunktionen, Tempus- und Moduswechsel)

(4) Orthographie / Interpunktion

- Festigung der bisher erworbenen Fertigkeiten im Bereich der Rechtschreibung
- selbständige Kontrolle der Rechtschreibung nach Einführung des einsprachigen Wörterbuchs (siehe Lernbereich II)
- Festigung der Zeichensetzung

(5) Pragmatik

Erweiterung und Systematisierung der Redemittel zur Bewältigung von komplexeren Kommunikationssituationen durch:

- deskriptive Sprechakte zur Darlegung von Sachverhalten sowie zur Textbesprechung
- beurteilende und bewertende Sprechakte
- argumentative Rede (Beispiele: überzeugen, überreden).

2.2.2.2. Lernbereich II: Methodenerwerb

(1) Hörverstehen

Varierte, in den Anforderungen gestufte Hörverstehensübungen anhand von authentischen Texten:

- Detailverstehen
- Globalverstehen.

(2) Hörverstehen

- Vertiefung von Techniken der Informationsaufnahme und -verarbeitung bei einfachen literarischen Texten und Sachtexten in Bezug auf Inhalt, gedanklichen Aufbau und Aussageabsicht
- Einübung der Technik des kursorischen Lesens (Beispiel: Schlüsselwörter erfassen / markieren)

(3) Textproduktion

Anwendung von Formen komplexer Textproduktion:

- Zusammenfassung von Texten (Beispiel: Inhaltsangabe)
- Umgestaltung fiktionaler Texte
- Entwicklung kreativer Schreibformen: Umformen von Texten (Dialogisierung, Veränderung der Erzählperspektive), Verfassen von Texten anhand von Impulsen (Beispiele: Bild, Photo, Karikatur)
- Analyse einfacher Texte anhand von differenzierten Arbeitsanweisungen (Beispiele: Fragen zum Inhalt, zur Gliederung, zur Charakterisierung einer literarischen Figur)
- gegliederte Argumentation
- Referat.

(4) Arbeitstechniken

- Festigung erworbener Arbeitstechniken
- Einüben des Gebrauchs eines einsprachigen Wörterbuchs
- Einweisung in den Umgang mit einer lehrbuchunkabhängigen Grammatik
- Einführung in verschiedene Lernverfahren (Beispiel: Mnemotechnik)
- Sammeln und Auswerten von Informationen anhand von Nachschlagewerken
- Einführung in die Benutzung der Schulbibliothek unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Fachbibliothek

2.2.2.3. Lernbereich III: Wissenserwerb

(1) Sprachwissen

Erkennen verschiedener Sprachebenen:

- Kenntnis wesentlicher Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache
- Unterscheidung von Umgangssprache, Standardsprache und Fachsprache(n)
- Einsichten in regionale Varianten und Soziolekte.

(2) Landeskundliches Wissen

Erwerb von altersrelevanten Kenntnissen aus dem Lebensbereich Jugendlicher in deutschsprachigen Ländern anhand von Lehrbuchtexten und leichteren authentischen Texten.

Mögliche Themenkreise:

- (a) Jugendthemen, Jugendaktivitäten und Jugendarbeit im
 - sozialen Bereich (Beispiele: Jugendgruppen, Jugendhäuser, Streetworker)
 - Bereich des Sports (Beispiele: Vereine, neue Sportarten, bedeutende Persönlichkeiten aus der Welt des Sports)
 - politischen Raum (Beispiele: Jugendrecht, Jugendparlament, Schülermitwirkung, Projekt „Zeitung in der Schule“)
- (b) kulturelles Leben
- (c) Medien (gestalterische Mittel, Funktion, Wirkung, Konsumverhalten)
- (d) Umweltprobleme (Beispiel: die Bedeutung des Autos in Deutschland)
- (e) Berufs- und Arbeitswelt

(3) Literaturkundliches Wissen

Der Umgang mit Texten der deutschsprachigen Literatur fördert das Leseinteresse der Schüler. Der Schwerpunkt liegt auf inhaltlichen Fragen, auch im Zusammenhang mit der Landeskunde. Die Schüler erhalten Einblicke in einfache literarische Strukturen und gattungsspezifische Formen.

- (a) Kenntnis der deutschsprachigen Literatur anhand ausgewählter Beispiele der folgenden Formen

- Epik: längere Erzählungen. Romane (insbesondere Jugendromane), und/oder Novellen
- Dramatik
- Lyrik

Folgende Formen können hinzukommen:

- Hörspiel
- Spielfilm (Beispiel literarische Verfilmung).

(b) Vermittlung einfacher Hintergrundinformationen zu Autor und Werk im Zusammenhang mit den gelesenen Werken

Die Lektüre von wenigstens zwei Ganzschriften im Original (ein Roman, ein Drama oder Hörspiel) ist bis zum Ende der 5 Klasse verbindlich.

2.2.3. Klassen 6 und 7

Die Jahrgangsstufen 6 und 7 der Sekundarstufe, die Oberstufenklassen, führen die Schüler zum Abitur. Am Ende von Klasse 7 müssen alle Schüler eine schriftliche und mündliche Prüfung in der zweiten Sprache ablegen.

2.2.3.1. Lernbereich I: Spracherwerb

(1) Phonetik / Intonation

- Festigung der bisher erworbenen Aussprache- und Intonationsmuster
- Erreichen von flüssiger Sprechweise in Anlehnung an die Sprechgeschwindigkeit von Muttersprachlern
- Verstehen von dialektal und soziolektal gefärbter Aussprache

(2) Lexik / Semantik

- (a) Sicherung des bisher erworbenen Wortschatzes
- (b) Erweiterung und Vertiefung des Wortschatzes anhand von Strukturierungsprinzipien (Beispiele: Thematik, Sprachregister. Wortbildungsverfahren)
- (c) Erreichen größerer Sicherheit im Umgang mit feststehenden Redewendungen, Fremdwörtern zur Vermeidung von Interferenzen
- (d) Erweiterung des Vokabulars für komplexere Formen der Textbesprechung
- (e) Erweiterung des Vokabulars für Argumentation / Diskussion

(3) Grammatik / Textgrammatik

- Sicherung und Systematisierung der bisher erworbenen grammatikalischen Strukturen
- Einsatz grammatischer Analyseverfahren im Rahmen der Textanalyse
- Festigung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse im Bereich der Textgrammatik anhand von Texten komplexer Strukturen

(4) Orthographie / Interpunktion

Festigung und Ausweitung der bisher erworbenen Fertigkeiten im Bereich der Rechtschreibung und Interpunktion.

(5) Pragmatik

Festigung bereits erlernter und Erwerb weiterer Redemittel zur adäquaten Umsetzung der jeweiligen kommunikativen Intention (sprachliche Mittel vor allem im Bereich der argumentativen Rede).

2.2.3.2. Lernbereich II: Methodenerwerb

(1) Hörverstehen

(a) Sicherung und Festigung bereits erlernter Fähigkeiten zum Erfassen von Global- und Detailinformationen mit Hilfe von

- Hörtexten (Beispiele: Hörspiele, Tonaufnahmen literarischer Vorlagen, Reportagen, Features, Interviews, Nachrichten)
- deutschsprachigen Filmen (Spiel-, Dokumentar-, Fernsehfilme)
- Mitschnitten aus dem Fernsehen (Beispiele: Talkshows, Werbung... aus dem Fernsehen)

(b) Erweiterung der Hörverstehensschulung im Hinblick auf das Verstehen der Textaussage

(2) Leseverstehen

Erweiterung der methodischen Kompetenz im Bereich des kursorischen und des **statarischen** Lesens (Beispiel: den thematischen Kontext und die Redeabsicht erfassen anhand von längeren, sprachlich und inhaltlich anspruchsvolleren authentischen Texten unterschiedlicher Textsorten).

(3) Textproduktion

Verfügen über Formen komplexer Textproduktion

(a) Verfassen von kohärenten Texten anhand von Arbeitsaufträgen in den Bereichen

- Textverständnis
- Textanalyse
- Stellungnahme zum Text

(b) Verfassen von kohärenten Texten im Bereich der freien Textproduktion unter Verwendung textspezifischer Stilformen (Beispiele Protokoll, Bericht, Erörterung, Brief, Tagebuch)

(4) Arbeitstechniken

- Anwendung fachübergreifender Arbeitstechniken (Beispiele: Führen und Archivieren des im Unterricht benutzten Materials, Anfertigen von Stichwortnotizen, Protokollieren, Referieren, Zitieren, Exzerpieren, Benutzung von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern, von Grammatiken, Nachschlagewerken)
- Sicherung und Vertiefung erworbener Lerntechniken zur Unterstützung des Lernvorgangs, zur Bewältigung von Prüfungssituationen und zum eigenverantwortlichen Weiterlernen auch außerhalb des Unterrichts

2.2.3.3. Lernbereich III: Wissenserwerb

(1) Sprachwissen

- Kenntnis einiger metasprachlicher Begriffe, die zur Sprachbeschreibung notwendig sind, vor allem im Bereich der Grammatik
- Kenntnis von Unterscheidungsmerkmalen der gesprochenen und geschriebenen Sprache
- Kenntnis von Merkmalen verschiedener Sprachniveaus, Fachsprachen, Gruppensprachen
- Kenntnis wichtiger syntaktischer und morphologischer Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache

(2) Landeskundliches Wissen

Durch problemorientierte Schwerpunktsetzungen wird das Verständnis wesentlicher Zusammenhänge des öffentlichen Lebens in deutschsprachigen Ländern vertieft.

Mögliche Themenkreise:

- (a) politisches Leben und System der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich
- (b) Medienlandschaft im deutschsprachigen Raum
- (c) Grundzüge des Ausbildungssystems und Bildungswesens
- (d) Technik und Fortschritt
- (e) Individuum und Gesellschaft (Beispiele: zwischenmenschliche Beziehungen, Außenseiter, Migranten)
- (f) wichtige Entwicklungen der jüngeren deutschen Geschichte bzw. im deutschsprachigen Raum seit der Zeit des Dritten Reiches
- (g) kulturelles Leben

Die Zusammenstellung landeskundlicher Themenkreise für die Klassen 6 und 7 erfolgt unabhängig von der jährlichen Festlegung der Pflichtthemenfelder für die schriftliche Abiturprüfung (Teil III). Die hier genannten Themenkreise decken sich möglicherweise mit den Pflichtthemenfeldern der Abiturprüfung, die in Klasse 7 zu behandeln sind. Die Auswahl von Schwerpunktbereichen orientiert sich am Vorwissen und Interesse der Schüler und erfolgt auf der Grundlage verschiedener Textsorten.

(3) Literaturkundliches Wissen

Auf dieser Stufe werden die Schüler mit literarischen Werken bekannt gemacht, die ihnen Einblicke in kulturelle und historische Zusammenhänge innerhalb der deutschsprachigen Geistesgeschichte geben (s. dazu auch die Bemerkungen im Lehrplan für die Klassen 4/5, DII, 2.2.2.3. (3)).

- Kenntnis repräsentativer Werke der deutschsprachigen Literatur: Prosa, Lyrik, Drama vor allem aus dem 19. und 20. Jahrhundert, einzelne exemplarische Texte aus anderen Jahrhunderten (Beispiel: Ringparabel)
- Kenntnisse über Autor und Entstehungszeit als mögliche Verständnishilfe
- Kenntnis gattungsspezifischer Bauformen und literarischer Gestaltungsmittel in ihrer Bedeutung für das Textverständnis.

Die Lektüre von wenigstens drei Ganzschriften im Original ist verbindlich.

2.2.4. Deutsch als Fremdsprache Vertiefungskurs in Klasse 6 und 7

Der Vertiefungskurs für Deutsch als erste Fremdsprache wird in den Klassen 6 und 7 als Optionskurs zusätzlich zum Pflichtkurs angeboten. Er ist für Schüler gedacht, die Deutsch gut beherrschen und in der Klasse 5 mindestens befriedigende Ergebnisse erzielt haben. Schwerpunkte der Arbeit in diesem Kurstyp sind Vertiefung und Differenzierung der Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Spracherwerb, Methodenerwerb und Wissenserwerb. Durch die vertiefende Sprachbetrachtung, durch erweiterte literatur- und landeskundliche Kenntnisse über die deutschsprachigen Länder und durch die Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken werden die Schüler an wissenschaftspropädeutisches Arbeiten herangeführt.

Die Schüler des Vertiefungskurses müssen die schriftliche und mündliche Abiturprüfung in diesem Fach ablegen. Mindestens zwei Jahre vor der Abiturprüfung werden für die 7. Klasse nach Abstimmung mit den Fachkonferenzen der Schulen zwei Themenbereiche mit je einer Pflichtlektüre festgelegt. Die schriftliche Abituraufgabe wird aus diesen Themenbereichen gestellt.

2.2.4.1. Lernbereich I. Spracherwerb

Anhand von vielfältigem authentischen Sprachmaterial vertiefen die Schüler themenorientiert die praktische Sprachbeherrschung.

Sie erwerben einen erweiterten Wortschatz zur sachgerechten Darstellung des jeweiligen Themenbereichs sowie Redemittel für wichtige ausbildungsbezogene Kommunikationssituationen wie Referate und Kolloquien im mündlichen Bereich und für literarische Erörterungen im schriftlichen. Der Wortschatz zur Analyse und Interpretation von fiktionalen und nichtfiktionalen Texten wird erweitert und vertieft.

2.2.4.2. Lernbereich II: Methodenerwerb

Im Vertiefungskurs setzen sich die Schüler systematisch und intensiv mit den inhaltlichen, sprachlichen und stilistischen Aspekten von literarischen Texten auseinander und stellen Bezüge zur Entstehung und Rezeption des Textes her. Sie nehmen mündlich und schriftlich dazu in verschiedenen Formen Stellung und bilden sich ein eigenes Urteil. Sie wenden die für die Interpretation literarischer Texte relevanten Techniken (Methoden) weitgehend selbständig an:

- Analyseverfahren zu inhaltlichen Aspekten eines Textes
- Herausarbeiten des gedanklichen und formalen Aufbaus
- korrektes Zitieren
- funktionale Beschreibung von stilistischen Besonderheiten (Beispiele: Stilfiguren, Auffälligkeiten von bestimmten grammatikalischen Formen und der Syntax)
- Heranziehen von außertextlichen Faktoren wie sozialen, politischen, biographischen, literaturhistorischen, geisteswissenschaftlich-ideologischen Aspekten zur Interpretation, auch unter gelegentlicher Einbeziehung von für Schüler verständlichen wissenschaftlichen Darstellungen und Interpretationen (Sekundärliteratur)
- Untersuchung der Wechselbeziehung von Inhalt und Form.

2.2.4.3. Lernbereich III: Wissenserwerb

(a) Literaturkundliches Wissen

Die Schüler befassen sich ausführlich mit dem 19. und 20. Jahrhundert durch die schwerpunktmäßige Behandlung zweier Themenbereiche im Zusammenhang mit zwei literarischen Werken (Themen der schriftlichen Abiturprüfung). Außerdem sind die Lektüre wenigstens eines Dramas oder Romans als Ganzschrift sowie eine Unterrichtsreihe zur Lyrik verpflichtend. Dabei können auch Werke des 18. Jahrhunderts Berücksichtigung finden, gegebenenfalls in Textauszügen, um den Schülern Einsichten in die Literatur- und Geistesgeschichte der deutschsprachigen Länder in systematischen Zusammenhängen zu vermitteln.

Bei der Arbeit mit literarischen Texten erwerben die Schüler Kenntnisse in folgenden Bereichen der literarischen Interpretation:

- Bauformen der Epik (Beispiele: Kurzgeschichte, Parabel, Novelle) und Formen des narrativen Diskurses (Beispiele: Erlebte Rede, innerer Monolog, Erzählperspektive, Zeitstruktur)
- Formen des Dramas (Beispiel: episches Theater)
- Grundformen der Lyrik (Beispiele: Sonett, Ballade)
- Motive, Leitmotive als Strukturelemente innerhalb eines Werkes und gegebenenfalls als Elemente innerhalb der europäischen Literaturtradition
- Literarische Rezeption und Wertung.

(b) Landeskundliches Wissen

Neben der Arbeit mit literarischen Texten, die immer auch einen landeskundlichen Kontext einschließt, sind auch Sachtexte aus verschiedenen Quellen Unterrichtsgegenstand. Es kann sich zum Beispiel um journalistische, landeskundliche Referenztexte oder philosophische Texte handeln. Die Schüler vertiefen ihr Wissen über Deutschland und die angrenzenden deutschsprachigen Länder Besonderheiten der Entwicklung können am Beispiel einzelner Regionen und Bundesländer deutlich gemacht werden. Die Beschäftigung mit staatlichen Organisationsformen, Ausbildungswegen und der Berufs- und Arbeitswelt bietet den Schülern die Möglichkeit des Vergleichs mit anderen Ländern. Sie lernen dabei, aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in den deutschsprachigen Ländern in ihre Zusammenhänge einzuordnen und zu beurteilen.

2.3. Lerninhalte Sprache III

2.3.1. Klassen 2 und 3

Die Sprache III setzt in Klasse 2 der Sekundarstufe ein und kann über die Klasse 5 hinaus bis zur Klasse 7 fortgeführt werden; sie kann Gegenstand der Abiturprüfung sein. Die Jahrgangsstufen 2 und 3 sind Teil der Beobachtungsstufe. Ziel ist der Erwerb einer Kommunikationsfähigkeit, die die Schüler in die Lage versetzt, einfache Kommunikationssituationen erfolgreich zu bewältigen. Der Unterricht in Sprache III kann sich auf die in Sprache II gewonnenen Kommunikationserfahrungen stützen. Eine Rolle beim Erwerb der 2. Fremdsprache spielen auch der individuelle Sprachbesitz der Schüler und der Standort der Schule.

2.3.1.1. Lernbereich I: Spracherwerb

(1) Phonetik / Intonation

Erwerb von Aussprache- und Intonationsmustern der gesprochenen hochdeutschen Standardsprache als Voraussetzung für erfolgreiche Kommunikation:

- alle Laute des Deutschen und deren Schreibweisen; Erkennen und Herstellen von Buchstaben-Laut-Beziehungen (Beispiele: ‚sch‘, ‚ng‘, ‚ch‘ in ‚Dach‘, ‚dich‘)
- Sprechrhythmus
- Wortakzent
- Satzakzent zur Hervorhebung einzelner Teile
- Satzmelodie
- Intonation und Satzrhythmus der Satzarten.

(2) Lexik / Semantik

(a) Erwerb eines aktiven Wortschatzes, der von folgenden Auswahlkriterien bestimmt ist

- Disponibilität der Wörter und Wendungen, die den kommunikativen Absichten und den damit verbundenen Alltagssprachlichen Situationen und Themen zuzuordnen sind
- Breite des Anwendungsbereichs
- Frequenz, d.h. die allgemeine Vorkommenshäufigkeit in der Alltagssprachlichen mündlichen Kommunikation

(b) Erwerb eines passiven Wortschatzes (Wiedererkennen von Lexemen aus Alltagssprachlichen Kommunikationssituationen)

(c) Entwicklung der Semantisierungsfähigkeit

- Erschließung von Wörtern aus dem Kontext
- Erschließung von Wortbedeutungen aus bekannten Wortwurzeln (Wortfamilien)
- Erschließung von Wörtern durch die Kenntnis anderer Sprachen

(d) Erkennen einzelner Phänomene der Wortbildung zur Erleichterung des Wortschatzerwerbs

- Präfixe und Suffixe
- substantivierte Verben und Adjektive
- Wortzusammensetzungen
- Diminutivformen

(3) Grammatik / Textgrammatik

Die grammatischen Strukturen dienen auf Satz- und Textebene zur Realisierung bestimmter kommunikativer Absichten im Bereich der Rezeption und Produktion. Die auf dieser Altersstufe erreichten kognitiven Fähigkeiten der Schüler sowie ihre bereits erworbenen Kenntnisse in der Muttersprache und anderen vorher gelernten Sprachen unterstützen den fremdsprachlichen Lernprozess.

Die folgende Auflistung enthält die Strukturen, über die der Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 3 verfügt. Sie bildet keine Lehrgangsp Progression ab, sondern geht der Übersichtlichkeit wegen vom Wort aus über den Satz in Richtung Text.

- Artikel / Nomen Deklination Nominativ, Akkusativ, Dativ, Singular/Plural
- Verb Konjugation der starken und schwachen Verben; trennbare, nicht trennbare Verben
Präsens, Präteritum (sein, haben, Modalverben, andere rezeptiv), Perfekt
Indikativ, Imperativ, Aktiv, Konjunktiv II in Wunschsätzen
Modalverben, Reflexverben
Verben mit Akkusativergänzung
Verben mit Dativergänzung
Verben mit Dativergänzung und Akkusativergänzung
Verben mit präpositionalen Ergänzungen
- Pronomen Personalpronomen, Possessivpronomen, Indefinitpronomen, Reflexivpronomen, Fragepronomen (alle Pronomina ohne Genitiv)
- Adjektiv Gebrauch des nicht flektierten Adjektivs (Beispiel: „Wie alt bist du?“); im flektierten Gebrauch rezeptiv; in Teilbereichen (Akkusativ) gegebenenfalls aktiv; Steigerung; Vergleich mit ‚wie‘ und ‚als‘
- Zahlwort Grundzahlen, Ordnungszahlen
- Präposition Präpositionen mit Dativ
Präpositionen mit Akkusativ
Wechselpräpositionen
- Konjunktion und, aber, oder, dass, weil, wenn, als, ob
rezeptiv: bevor, nachdem, während
- Syntax Aussagesatz, Fragesatz, Aufforderungssatz
Hauptsatz, Nebensatz
direkte Rede, Satzkonstruktionen der Redewiedergabe ohne Konjunktiv I mit ‚dass‘, ‚ob‘ und Fragewörtern
Satzrahmen bei trennbaren Verben, Modalverben und beim Perfekt Negation

(4) Orthographie / Interpunktion

- Korrekte Schreibung der Laute der deutschen Sprache, Besonderheiten der deutschen Orthographie (Beispiele: Umlaute, ‚ß‘)
- Buchstabieren
- Markieren der Satzgrenzen durch entsprechende Satzzeichen
- Großschreibung der Substantive

(5) Pragmatik

Erwerb von Redemitteln zur Bewältigung von Kommunikationssituationen:

- deskriptive Sprechakte (Beispiele: beschreiben, berichten)
- expressive Sprechakte (Beispiele: Gefühle ausdrücken, Stellung nehmen, jemanden begrüßen)
- appellative Sprechakte (Beispiele: bitten, fragen)

bezogen auf.

Grundsituationen (Beispiele: Kontaktaufnahme, Klassengespräch) und allgemeine Gesprächsinhalte sowie auf spezifische Rollen, die der Schüler in der Europäischen

Schule einnehmen kann und auf solche, die er z.B. als Besucher deutschsprachiger Länder, als Leser und als Hörer deutschsprachiger Texte benötigt.

2.3.1.2. Lernbereich II: Methodenerwerb

(1) Hörverstehen

Variierte Hörverstehensübungen anhand von Lehrbuchtexten und anderen Quellen, die vom Wortschatz und von der Länge her keine wesentlichen Schwierigkeiten bieten und die für Sprachlernzwecke geeignet sind:

- Globalverstehen
- Detailverstehen.

(2) Leseverstehen

(a) Erlernen von Techniken der Informationsaufnahme

- Sinnerschließung einfacher Texte (Beispiele: einfache Fragen zum Text beantworten, variierte Übungen zum Leseverstehen, sinnvermittelndes Vorlesen)
- Globalverstehen
- Detailverstehen

(b) Anbahnung der Fähigkeit. Informationen zu verarbeiten und zu bewerten (Beispiele: Personenbeschreibung, persönliche Stellungnahme)

(3) Textproduktion

(a) Einübung einfacher Verfahren der Textproduktion

- Beantwortung einfacher Fragen zum Text
- Ergänzung unvollständiger Texte (Beispiele: durch Satzteile, ganze Sätze, aber auch durch größere Texteinheiten wie etwa den gesamten Dialogpart eines Gesprächspartners)
- Versprachlichung von Bildgeschichten

(b) Hinführung zu zusammenhängender Textproduktion:

- Ausgestaltung eines Situationsrahmens
- Variieren von vorgegebenen Texten (Beispiel: Umformung eines Dialogs in eine Erzählung)
- kleinere Berichte über Erlebtes
- Schluss zu einer begonnenen Geschichte finden

(4) Arbeitstechniken

Anwendung facherübergreifender Arbeitstechniken:

- Techniken des Vokabellernens und der systematischen bzw. punktuellen Wortschatzwiederholung (Beispiele: Anlage eines Zettelkastens, Gedächtnishilfen)
- Anwendung der im muttersprachlichen und fremdsprachlichen Unterricht erworbenen Arbeitstechniken der Textproduktion auf die 2. Fremdsprache (Beispiel: Auffinden und Markieren von Schlüsselwörtern / Schlüsselstellen)

- gegebenenfalls: Anleitung zur sinnvollen Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs, auch zur Erschließung der Aussprache von Wörtern mit Hilfe der Lautschrift der IPA (International Phonetics Association)

2.3.1.3. Lernbereich III: Wissenserwerb

(1) Sprachwissen

- (a) Kenntnis wichtiger Fachtermini zur Sprachbeschreibung
- (b) Einsichten in das Funktionieren von Sprache durch Sprachvergleich Muttersprache - 1. Fremdsprache – 2. Fremdsprache (Beispiele: Artikelgebrauch, unterschiedliches grammatisches Geschlecht, unterschiedlicher Bedeutungsbereich von Wörtern)
- (c) einfache Reizein zur Erschließung der Genera

(2) Landeskundliches Wissen

Erwerb von Informationen über soziokulturelle Gegebenheiten des alltäglichen Lebens in deutschsprachigen Ländern anhand von Lehrbuchtexten. Die so vermittelten landeskundlichen Einzelinformationen, die gegebenenfalls kritisch gesehen werden müssen, können nur eine erste Groborientierung sein.

Folgende an den Interessen der Schuler zu orientierende Themenkreise erscheinen geeignet:

- (a) Familienleben und Freunde
- (b.) Jungen und Mädchen
- (c) Interessen, Freizeitgestaltung, Sport
- (d) Schulleben
- (e) Einkaufen
- (f) Essen und Trinken
- (g) Orientierung in öffentlichen Einrichtungen (Beispiele: Bahnhof, Post)
- (h) (Reisen in) deutschsprachige Länder (geographische Lage und Sehenswürdigkeiten)

(3) Literarisches Wissen

Kenntnis ausgewählte Beispiele einfacher deutschsprachiger Literatur:

- Gedichte, Lieder
- Märchen und Sagen in adaptierter Form
- Kurzprosa. in adaptierter Form
- Comics, ggf. Fotoroman

2.3.2. Klassen 4 und 5

Die Jahrgangsstufen 4 und 5 sind Teil der Orientierungsstufe. Ihr Ziel ist die Erweiterung der sprachlichen und methodischen Basiskenntnisse, indem auf den bereits erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler aufgebaut wird. Die Schüler werden darauf vorbereitet, sich in komplexeren Zusammenhängen mündlich und schriftlich zu äußern.

2.3.2.1. Lernbereich I: Spracherwerb

(1) Phonetik / Intonation

Festigung von Aussprache- und Intonationsmustern der gesprochenen hochdeutschen Standardsprache als Voraussetzung für erfolgreiche Kommunikation:

- alle Laute des Deutschen und deren Schreibweisen
- Sprechrhythmus
- Wortakzent (Beispiel: trennbare Verben)
- Satzakzent zur Hervorhebung einzelner Teile
- Satzmelodie
- ausdrucksvolles Sprechen, das die Intentionen des Sprechers deutlich werden lässt (Beispiele: Frage, Zustimmung, Zweifel, Ablehnung)
- Annäherung an die durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit bei sinndarstellendem Lesen

(2) Lexik / Semantik

- (a) Festigung des erlernten Wortschatzes
- (b) Erweiterung. Vertiefung und Strukturierung des aktiven Wortschatzes, dessen Auswahl sich an der Breite des Anwendungsbereichs, der Frequenz und den kommunikativen Absichten orientiert
- (c) Erweiterung und Vertiefung eines passiven themenspezifischen Wortschatzes
- (d) Ausbau der Semantisierungsfähigkeit
 - Erschließung der Bedeutung von Lexemen aus dem Kontext
- (e) vertiefte Einsicht in die Verfahren der Wortbildung (Zusammensetzung, Ableitung) zur Erleichterung des Wortschatzerwerbs und des Textverständnisses
- (f) Erweiterung der Ausdrucksfähigkeit
 - Treffsicherheit in der Verwendung von Wörtern
 - Umschreibung von nicht zur Verfügung stehenden Lexemen
- (g) Erwerb eines (Minimal-) Wortschatzes für einfache Formen der Textbesprechung (Beispiele: Textgliederung, Textzusammenfassung, persönliche Stellungnahme)
- (h) Erwerb eines einfachen Vokabulars für Argumentation / Diskussion

(3) Grammatik / Textgrammatik

- (a) Festigung der erworbenen Strukturen

(b) Einführung der produktiv bzw. rezeptiv zu beherrschenden grammatischen Strukturen

- Artikel / Nomen Genitiv
- Verb Futur I, Futur II (rezeptiv), Plusquamperfekt
Passiv
Verben und ihre Ergänzungen, Infinitivkonstruktionen
Konjunktiv II (häufig vorkommende Formen)
Konjunktiv I (in indirekter Rede, rezeptiv)
- Pronomen Possessivpronomen im Genitiv, Demonstrativpronomen,
Relativpronomen, Fragepronomen ‚welch-‘, Pronomen ‚man‘
in Akkusativ und Dativ
- Adjektiv Deklination mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel
Steigerung des attributiven Adjektivs
- Präpositionen mit Genitiv: anstatt, außerhalb, dank, entlang, innerhalb, trotz,
während, wegen
- Konjunktionen sondern, so dass, obwohl, bis, damit, dass, indem, seit(dem),
sobald, solange
produktiv: bevor, nachdem, während
- Syntax Infinitivsatz
Apposition
Nominalisierung, Verbalisierung

(4) Orthographie / Interpunktion

- Festigung und Erweiterung der bisher erworbenen Fertigkeiten im Bereich der Rechtschreibung
- Komma zwischen Hauptsätzen, Haupt- und Nebensätzen

(5) Pragmatik

Erweiterung und Systematisierung der Redemittel zur Bewältigung von Kommunikationssituationen:

- deskriptive Sprechakte
- expressive Sprechakte
- appelative Sprechakte.

2.3.2.2. Lernbereich II: Methodenerwerb

(1) Hörverstehen

Variierte, in den Anforderungen gestufte Hörverstehensübungen anhand von Texten, die für Sprachlernzwecke verfasst sind oder anhand von einfachen authentischen Texten:

- Globalverstehen
- Detailverstehen.

(2) Leseverstehen

(a) Vertiefung von Techniken der Informationsaufnahme

- Techniken der Sinnerschließung komplexerer, auch authentischer Texte (Beispiele: Textgliedern und Finden von Überschriften)

- Globalverstehen
 - Detailverstehen
 - Einübung der Technik des kursorischen Lesens (Beispiel: Schlüsselwörter erkennen / markieren)
- (b) Hinführung zu einfachen Formen der Informationsverarbeitung und Informationsbewertung (Beispiele: Erkennen latenter Information, kommentieren)

(3) Textproduktion

(a) Anwendung einfacher Verfahren der Textproduktion

- Beantwortung von Fragen zum Text
- Versprachlichung bekannter Inhalte anhand von Vorlagen (Beispiele: Bildstimuli, Stichwörter)
- Ergänzung unvollständiger Texte (Beispiele: durch ganze Sätze, aber auch durch größere Texteinheiten)

(b) Einübung von Formen komplexerer Textproduktion

- Zusammenfassung von Texten
- Beschreibend-analyisierender Text zu Textvorlagen (Beispiele: Beschreibung von Personen, Orten, Stimmungen)
- Verfassen einfacher argumentativer Texte
- Entwicklung kreativer Schreibformen (Beispiele: Brief, Tagebuch, Umformung eines Dialogs in eine Erzählung, Erstellung von Texten anhand von Bildimpulsen)

(4) Arbeitstechniken

- Festigung erworbener Arbeitstechniken
- Anleitung zur Benutzung eines einsprachigen Wörterbuchs am Ende von Klasse 5 (ggf. in der Bibliothek)
- Einweisung in den Umgang mit einer lehrbuchunabhängigen Grammatik am Ende von Klasse 5 (ggf. in der Bibliothek)

2.3.2.3. Lernbereich III: Wissenserwerb

(1) Sprachwissen

- Festigung der Kenntnis wichtiger Fachtermini zur Sprachbeschreibung
- Kenntnis einiger wichtiger Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache

(2) Landeskundliches Wissen

Die vermittelten Informationen werden vertieft und erweitert. Altersrelevante Kenntnisse aus dem Lebensbereich Jugendlicher in deutschsprachigen Ländern werden anhand von Lehrbuchtexten und leichten authentischen Texten erworben. Mögliche Themenkreise:

- Jugendthemen, Jugendaktivitäten
- Umwelt
- Schule oder Beruf?

- Rechte und Pflichten Jugendlicher in Deutschland.

(3) Literaturkundliches Wissen

Kenntnis ausgewählter Beispiele moderner deutschsprachiger Literatur (ggf. vereinfachte Versionen), die dem sprachlichen Kenntnisstand der Schüler angemessen sind und ihr Leseinteresse fördern. Der Schwerpunkt liegt auf inhaltlichen Fragen, auch im Zusammenhang mit der Landeskunde:

- Epik (Beispiele Kurzprosa, Jugendroman)
- Hörspiele
- Lyrik.

Die Lektüre einer Ganzschrift sollte bis zum Ende der Klasse 5 angestrebt werden.

2.3.3. Klassen 6 und 7

Die Jahrgangsstufen 6 und 7 der Sekundarstufe führen als Oberstufenklassen zur Abiturprüfung; nach Wahl des Schülers kann eine schriftliche oder mündliche Prüfung abgelegt werden.

2.3.3.1. Lernbereich I: Spracherwerb

(1) Phonetik / Intonation

Erweiterung von Aussprache- und Intonationsmustern der gesprochenen hochdeutschen Standardsprache als Voraussetzung für erfolgreiche mündliche Kommunikation:

- Kennenlernen einiger dialektal und soziolektal gefärbter Aussprachevarianten
- Annäherung an die Sprechgeschwindigkeit von Muttersprachlern.

(2) Lexik / Semantik

- (a) Sicherung des erworbenen Wortschatzes
- (b) Erweiterung und Vertiefung eines passiven themenspezifischen Wortschatzes
- (c) Erweiterung des Wortschatzes für Formen der Textbesprechung (Beispiele: Textanalyse, kritische Stellungnahme)
- (d) Erweiterung, Vertiefung und Systematisierung des aktiven, insbesondere des themenspezifischen Wortschatzes
- (e) Beherrschung einiger Verfahren der Wortbildung und Ableitung zur Erweiterung des aktiven Wortschatzes
- (f) Ausbau und Differenzierung der Ausdrucksfähigkeit
- (g) Sicherung und Erweiterung des Vokabulars für Argumentation und Diskussion

(3) Grammatik / Textgrammatik

- (a) Abschluss der systematischen Vermittlung grammatischer Grundstrukturen

(b) Einführung der produktiv bzw. rezeptiv zu beherrschenden grammatischen Strukturen

- Pronomen Relativpronomen im Genitiv
- Konjunktionen sooft, soweit, ehe
je ... desto, sowohl ... als auch, entweder ... oder, weder ...
noch, teils ... teils, zwar ... aber, einerseits ... andererseits,
nicht nur ... sondern auch
- Verben Besonderheiten des Perfekts (Modalverben, Passiv)
Passiv mit Modalverben
- Syntax komplexer Satz, Stellung der Satzglieder
Apposition
attributive Partizipialgruppe
Verwendung von ‚es‘

(c) Erwerb von Kenntnissen in Bereichen der Textgrammatik, die befähigen, längere kohärente Texte zu verstehen und eigene Texte strukturiert zu verfassen.

Formen der Textorganisation bewusst und verfügbar machen durch gezielte Hinweise auf Textkonstituenten (Beispiele: Pronomen, Konjunktionen, Tempus- und Moduswechsel).

(4) Orthographie / Interpunktion

- (a) Sicherung der erworbenen Fertigkeiten im Bereich der Rechtschreibung
- (b) Ergänzungen im Bereich der Interpunktion

(5) Pragmatik

Sicherung und Erweiterung der Redemittel zur angemessenen Umsetzung der unterschiedlichen kommunikativen Intentionen.

2.3.3.2. Lernbereich II: Methodenerwerb

(1) Hörverstehen

- (a) Erweiterung der erlernten Fähigkeiten zum Erfassen von Global- und Detailinformationen mit Hilfe von
 - Hörtexten (Beispiele: (einfache) Hörspiele, Reportagen, Nachrichten, Interviews)
 - deutschsprachigen Filmen
 - Mitschnitten aus dem Fernsehprogramm (Beispiel: Werbespots)
- (b) Vertiefende Schulung des Hörverstehens zum Erfassen der Textaussage

(2) Leseverstehen

- (a) Sicherung und Erweiterung von Techniken der Informationsaufnahme
 - methodische Sinnerschließung komplexerer Texte, einschließlich authentischer Sachtexte (Beispiele Fragen zum Text formulieren, Fragen zum Text beantworten, zu zusammenfassende Thesen bilden)
 - Globalverstehen
 - Detailverstehen

- (b) Erweiterung der Formen der Informationsverarbeitung (Beispiel: Personencharakterisierung) und der Informationsbewertung (Beispiele: persönliche Stellungnahme, Thematik des Textes in größerem Zusammenhang sehen)

(3) Textproduktion

Erweiterung komplexer Verfahren der Textproduktion:

- Beantwortung von Fragen zum Text
- Darstellung des Textzusammenhangs, (Beispiel: in Thesen)
- Darstellen einfacher latenter Textinhalte
- Verfassen von kohärenten Texten in den Bereichen Textverständnis, Textanalyse, Stellungnahme zum Text
- Verfassen kreativer Texte (Beispiele: Leserbrief, Werbetexte, Wahlprogramme).

(4) Arbeitstechniken

Festigung erworbener Arbeitstechniken:

- vertieftes Üben mit dem einsprachigen Wörterbuch
- selbständiger Umgang mit einer lehrbuchunabhängigen Grammatik (Beispiel: zur Fehlerkorrektur)
- Anwendung erworbener Lerntechniken, insbesondere zur Bewältigung von Prüfungssituationen und zum eigenverantwortlichen Lernen außerhalb des Unterrichts.

2.3.3.3. Lernbereich III: Wissenserwerb

(1) Sprachwissen

- Sicherung und Erweiterung der Kenntnis wichtiger Termini zur Sprachbeschreibung
- Einsicht in Unterschiede von Umgangssprache, Standardsprache, Fachsprache und regionalen Varianten

(2) Landeskundliches Wissen

Einblicke in wesentliche Zusammenhänge des öffentlichen Lebens in deutschsprachigen Ländern durch (einfachere) problemorientierte Schwerpunktsetzungen.

Mögliche Themenkreise:

- Presse, Rundfunk und Fernsehen im deutschen Sprachraum
- Aspekte des Bildungswesens
- Deutschland heute (in Auswahl, Beispiele: Politik, Gesellschaft, kulturelles Leben).

Die Zusammenstellung landeskundlicher Themenkreise für die Klassen 6 und 7 erfolgt unabhängig von der jährlichen Festlegung der Pflichtthemenfelder für die schriftliche Abiturprüfung (Teil III). Die hier genannten Themenkreise decken sich möglicherweise mit den Pflichtthemenfeldern der Abiturprüfung, die in Klasse 7 zu behandeln sind. Die Auswahl von Schwerpunktbereichen orientiert sich am Vorwissen und Interesse der Schüler und erfolgt auf der Grundlage verschiedener Textsorten.

(3) Literaturkundliches Wissen

Kenntnis einiger Beispiele deutschsprachiger Literatur, die dem sprachlichen Kenntnisstand der Schüler angemessen sind:

- Kurzprosa
- Romane, Romanausschnitte
- dramatische Texte (auch in Auszügen)
- Lyrik.

Die Lektüre von wenigstens zwei Ganzschriften im Original ist verbindlich.

2.4. Lerninhalte Sprache IV

Deutsch als Sprache IV wird an den Europäischen Schulen ab der vierten Klasse angeboten. Die fremdsprachlichen Erfahrungen, die die Schüler im multilingualen Klima der Europäischen Schulen gesammelt haben, und die in diesem Alter entwickelten kognitiven Fähigkeiten wirken sich günstig auf alle Lernbereiche des Fremdsprachenunterrichts (Spracherwerb, Wissenserwerb, Methodenerwerb) aus, so dass rasche Lernfortschritte möglich sind.

Im zweijährigen Elementarkurs der Klassen 4 und 5 erwerben die Schüler sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihnen die Bewältigung kommunikativer Grundsituationen ermöglichen. Im Zusammenhang damit erhalten die Schüler auch landeskundliches Wissen, das die Begegnung mit den deutschsprachigen Ländern unterstützt.

Der Optionskurs Deutsch Sprache IV in den Klassen 6 und 7 baut auf dem Elementarkurs auf. Er festigt und erweitert die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und führt zu einem zunehmend differenzierteren und selbständigen Gebrauch der deutschen Sprache in mündlicher und schriftlicher Kommunikation.

2.4.1. Klassen 4 und 5

2.4.1.1. Lernbereich I: Spracherwerb

(1) Phonetik / Intonation

Erwerb des Lautsystems und der Intonationsmuster der hochdeutschen Standardsprache in grundlegenden Kommunikationssituationen:

- alle Laute des Deutschen
- Wortakzent
- Akzentuierung von Sätzen
- Satzmelodie
- Sprechrhythmus.

(2) Lexik / Semantik

- (a) Erwerb eines aktiven Wortschatzes, der von folgenden Auswahlkriterien bestimmt ist

- Disponibilität der Wörter und Wendungen, die den kommunikativen Absichten und den damit verbundenen alltagssprachlichen Situationen und Themen zuzuordnen sind
 - Breite des Anwendungsbereichs
 - Frequenz, d.h. die allgemeine Vorkommenshäufigkeit in der alltagssprachlichen mündlichen Kommunikation
- (b) Erwerb eines passiven Wortschatzes, d.h. Wiedererkennen von Lexemen aus alltagssprachlichen Kommunikationssituationen
- (c) Erwerb eines einfachen themenbezogenen Wortschatzes
- (d) Entwicklung der Semantisierungsfähigkeit
- Erschließung von Wörtern aus dem Kontext
 - Erschließung von Wortbedeutungen aus bekannten Wortwurzeln (Wortfamilien)
 - Erschließung von Wörtern durch die Kenntnis anderer Sprachen
- (e) Bewusstmachung einiger typischer Wortbildungsmechanismen des Deutschen (häufige Präfixe und Suffixe, auch zur Artikelfindung)

(3) Grammatik / Textgrammatik

Die Vermittlung grammatischer Strukturen ist kontextgebunden und erfolgt in angemessener Progression entsprechend der sprachlichen Relevanz für die Realisierung grundlegender Kommunikationsabsichten. Die besonderen Bedingungen der spätbeginnenden Fremdsprache erlauben kontrastives Arbeiten und bieten Transfermöglichkeiten zu bereits erworbenen Sprachen.

Die folgende Auflistung stellt keinen abstrakten Lehrgangskanon dar, sondern erfolgt im Blick auf ihre Funktion bei der Rezeption und Produktion von Sätzen und einfachen Texten.

- Artikel + Substantiv Singular/Plural, Nominativ, Akkusativ, Dativ, Genitiv
- Verb Konjugation, Präsens, Präteritum, Perfekt, Futur Imperative trennbare und nicht-trennbare Verben kommunikativ relevante Formen des Konjunktivs und des Passivs die Modalverben in den wichtigsten Verwendungssituationen Verben mit Akkusativergänzung Verben mit Dativergänzung Verben mit zwei Ergänzungen reflexive Verben frequente Verben mit präpositionalen Ergänzungen
- Pronomen Personalpronomen, Possessivpronomen, Demonstrativpronomen, Fragepronomen, Relativpronomen
- Adjektiv nicht dekliniert, dekliniert, Steigerung
- Präpositionen mit Akkusativ, Dativ, Wechselpräpositionen
- Syntax Aussagesatz bejaht und verneint, Wort- und Satzfragen, Aufforderungssatz, einfache Satzgefüge mit bei- und unterordnenden Konjunktionen im Rahmen von kommunikativen Grundbedürfnissen

(4) Orthographie / Interpunktion

- Schreibung der deutschen Laute
- Buchstabieren
- Großschreibung der Substantive
- Zeichen am Satzende. Komma zur Trennung von Haupt- und Nebensätzen

(5) Pragmatik

Erwerb von Redemitteln zur Bewältigung von einfachen Kommunikationssituationen:

- deskriptive Sprechakte (Beispiele: beschreiben, berichten)
- expressive Sprechakte (Beispiele: Gefühle ausdrücken, Stellung nehmen, jemanden begrüßen)
- appellative Sprechakte (Beispiele: bitten, fragen)

bezogen auf.

Grundsituationen (Beispiele: Kontaktaufnahmen, Klassengespräch) und allgemeine Gesprächsinhalte sowie auf Rollen, die der Schüler in der Europäischen Schule einnehmen kann und auf solche, die er z.B. als Besucher deutschsprachiger Länder, als Leser und als Hörer deutschsprachiger Texte benötigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schüler bereits über Erfahrungen im Umgang mit anderen Fremdsprachen verfügen, die gezielt genutzt werden können.

2.4.1.2. Lernbereich II: Methodenerwerb

(1) Hörverstehen

- gestufte Schulung des Hörverstehens anhand von Hörtexten, die für Sprachlernzwecke aufbereitet oder geeignet sind
- Globalverstehen
- Detailverstehen

(2) Leseverstehen

(a) Erlernen von Techniken der Informationsaufnahme

- Sinnerschließung einfacher Texte (Beispiele: einfache Fragen zum Text beantworten, variierte Übungen zum Leseverstehen, sinnvermittelndes Vorlesen)
- Globalverstehen
- Detailverstehen

(b) Erlernen von einfachen Techniken der Informationsverarbeitung und -bewertung

(3) Textproduktion

Einübung einfacher Verfahren der Textproduktion:

- Beantwortung einfacher Fragen zum Text
- Ergänzung unvollständiger Texte (Beispiele: durch Satzteile, ganze Sätze, aber auch durch größere Texteinheiten wie etwa den gesamten Dialogpart eines Gesprächspartners)
- Versprachlichung von Bildgeschichten

- schriftliche Äußerungen zu persönlichen Themen (Beispiele: Postkarten, Briefe, Dialoge).

(4) Arbeitstechniken

Bewusste Anwendung von Techniken des Vokabellernens und -wiederholens.

2.4.1.3. Lernbereich III: Wissenserwerb

(1) Sprachwissen

- Kenntnis von grammatischen Kategorien und Fachausdrücken entsprechend den behandelten Inhalten
- Kenntnis von Fachtermini zur Systematisierung des Wortschatzes (Beispiele: Synonym, Antonym, Wortfamilie, Wortfeld)
- In angemessenem Rahmen lernprozessorientierter Sprachvergleich durch Bewusstmachung von Ähnlichkeiten und Unterschieden mit anderen von den Schülern erlernten Sprachen

(2) Landeskundliches Wissen

Erwerb eines landeskundlichen Grundwissens über den deutschsprachigen Raum das sich an der Lebenswirklichkeit der Schuler orientiert (Beispiele: Alltagsleben, geographischer Überblick als Grundwissen im europäischen Kontext).

(3) Literaturkundliches Wissen

Kenntnis einfacher literarischer Texte (ggf. adaptiert).

2.4.2. Klassen 6 und 7

2.4.2.1. Lernbereich I: Spracherwerb

(1) Phonetik / Intonation

- Erweiterung der Ausdrucks- und Intonationsmuster der gesprochenen hochdeutschen Standardsprache
- Annäherung an die durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit bei sinn darstellendem Lesen und freiem Sprechen

(2) Lexik / Semantik

- (a) Festigung des erlernten Grundwortschatzes; Erwerb eines themengebundenen Aufbauwortschatzes
- (b) Erweiterung des rezeptiven Wortschatzes durch Erkennen von abgeleiteten und zusammengesetzten Wortformen in Texten
- (c) Erweiterung und Vertiefung des aktiven Wortschatzes durch Anwendung begrenzter Verfahren der Wortbildung
- (d) Erwerb eines Grundvokabulars für einfache Formen der Textbesprechung (Beispiele: Bezeichnung des Textthemas. Textzusammenfassung, persönliche Stellungnahme)

(e) Erwerb von Redemitteln der Argumentation

(3) Grammatik / Textgrammatik

(a) Abschluss der systematischen Vermittlung der grammatischen Grundstrukturen

(b) Zur Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit werden die bisher vermittelten Teilsysteme differenziert und ergänzt

- Konjunktiv II, Besonderheiten des Perfekts (Hilfs-, Modalverben, trennbare Verben), Partizip II in Partizipialphrasen, Konjunktionen, Infinitivkonstruktionen, ‚es‘/‚das‘ im Satzgefüge

(c) Einführung folgender neuer Strukturen (rezeptiv)

- Konjunktiv I (Indirekte Rede), Apposition, Nominalisierung und Verbalisierung, Pronomen ‚man‘ im Akkusativ und Dativ

(d) Erwerb von Kenntnissen in Bereichen der Textgrammatik die befähigen, längere kohärente Texte zu verstehen und kürzere eigene Texte strukturiert zu verfassen

Bewusst- und Verfügbarmachung von Formen der Textorganisation durch gezielte Hinweise auf Textkonstituenten wie:

- Pronomen
- Konjunktionen
- Logische Artikulatoren (Beispiele: also, daher)
- Tempus- und Moduswechsel.

(4) Orthographie / Interpunktion

- Festigung der Fertigkeiten im Bereich der Rechtschreibung
- Festigung der bisher erworbenen Fertigkeiten im Bereich der Zeichensetzung

(5) Pragmatik

Erweiterung der Fähigkeiten zur Bewältigung von komplexeren Kommunikationssituationen durch:

- deskriptive Sprechakte zur Darlegung von Sachverhalten sowie zur Textbesprechung
- beurteilende und bewertende Sprechakte
- argumentative Rede (Beispiele: überzeugen, kritisieren).

2.4.2.2. Lernbereich II: Methodenerwerb

(1) Hörverstehen

Variierte, in den Anforderungen gestufte Hörverstehensübungen anhand von Texten, die für Sprachlernzwecke verfasst sind und anhand von einfachen authentischen Texten:

- Globalverstehen
- Detailverstehen.

(2) Leseverstehen

- Vertiefung von Techniken der Informationsaufnahme und -verarbeitung bei einfachen literarischen Texten und Sachtexten in Bezug auf Thematik, Inhaltsstruktur und Aussageabsicht
- Einübung der Technik des kursorischen Lesens (Beispiele: Schlüsselwörter erfassen / markieren)

(3) Textproduktion

Anwendung von Formen einfacher, zusammenhängender Textproduktion:

- Beantwortung von Fragen zum Text (Beispiele: zum Inhalt, zur Personenbeschreibung, zur Argumentation)
- Textzusammenfassung
- Stellungnahmen
- Verfassen von Gebrauchstexten (Beispiele: Brief, Bericht)
- Entwicklung kreativer Schreibformen: Verfassen von Texten anhand von Impulsen (Beispiele: Bild, Photo, Karikatur)
- Analyse einfacher Texte anhand von differenzierten Arbeitsanweisungen (Beispiele: zum Inhalt, zur Argumentationsstruktur).

(4) Arbeitstechniken

- Einüben in den Gebrauch eines zweisprachigen und eines einsprachigen Wörterbuchs
- Einweisung in den Umgang mit einer lehrbuchunabhängigen Grammatik
- Aneignung und Erweiterung verschiedener Lernverfahren (Beispiele: Mnemotechnik, Methoden des autonomen Lernens) insbesondere im Hinblick auf das selbständige Weiterlernen

2.4.2.3. Lernbereich III: Wissenserwerb

(1) Sprachwissen

- (a) Festigung und Erweiterung der Kenntnis grammatischer Fachbegriffe, soweit für den Spracherwerb erforderlich
- (b) Elementare Kenntnisse der Unterschiede zwischen Sprachebenen (Beispiel: gesprochene geschriebene Sprache)

(2) Landeskundliches Wissen

- (a) Erweiterung praktischer landeskundlicher Kenntnisse (Beispiel: Kenntnisse für den Aufenthalt in einem deutschsprachigen Land)
- (b) Erwerb von Grundkenntnissen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gegebenheiten deutschsprachiger Länder
- (c) Erwerb exemplarischer Kenntnisse in Geschichte und Kulturgeschichte

(3) Literaturkundliches Wissen

Kenntnis ausgewählter Beispiele der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur:

- Erzählungen
- dramatische Szenen oder ein kurzes Drama

- Gedichte.

Folgende Formen können hinzukommen:

- kürzerer Roman
- Hörspiel
- Spielfilm (Beispiel literarische Verfilmung).

Die Lektüre einer modernen narrativen oder dramatischen Ganzschrift, die dem Sprachstand der Schüler entspricht, sollte angestrebt werden.

3. LERNORGANISATION

3.1. Unterrichtsmethodische Prinzipien

Die unterschiedlichen Lernsituationen und Lernfortschritte der Schüler sowie die Förderung der individuellen Begabungen erfordern einen angemessenen Einsatz vielfältiger Unterrichtsverfahren und -formen. Die für den Deutschunterricht gewählten Verfahren müssen gewährleisten, dass die angestrebten Lernziele von den Schülern erreicht werden können. Sie müssen geeignet sein, den Schülern das Lernen zu ermöglichen und zu erleichtern sowie auch ihre Aufnahme- und Lernbereitschaft zu fördern. Das gelingt am ehesten durch Unterrichtsmethoden, die sowohl die Selbsttätigkeit der Schüler fördern und ihrer Gestaltungsfreude Raum lassen als auch durch gezieltes Wiederholen und Üben.

3.1.1. Schülerorientierung

Die unter 1.3.3. genannten didaktischen Grundsätze zielen auf eine Unterrichtsorganisation, in der die Förderung der Schüleraktivität im Vordergrund steht und die Lehreraktivität auf das notwendige Maß reduziert ist.

Schülerorientierung bedeutet in diesem Sinne:

- Förderung eigenverantwortlichen und selbst gesteuerten Handelns im Unterricht (Beispiele: Hypothesen entwickeln, vorschlagen, vortragen, kritisieren, widersprechen)
- Schaffung von Freiräumen für Eigeninitiative, Kreativität und Experimente (Neugierde entwickeln, mit anderen etwas entdecken, Erklärungen versuchen)
- Initiierung individuellen und kooperativen Lernens und Übens
- Schaffung von Sprechanlässen, die den Übergang von sprachbezogener zu mitteilungsbezogener Kommunikation ermöglichen (siehe 1.3.3.1.).

Zu diesen Zwecken sind verschiedene unterrichtliche Dispositionen erforderlich wie:

- erläuternde Gespräche über Sinn und Funktion verwendeter Unterrichtsmethoden, -gegenstände und -medien
- Zurucknahme der Lehrerrolle in entsprechenden Unterrichtsphasen zugunsten einer Helferorder Beraterfunktion

- zeitweiliger Verzicht auf Korrektur
- zeitweilige Übertragung von Moderations-, Steuerungs-, Korrektur- und Evaluationsfunktionen auf die Schüler
- Bereitstellung geeigneter Materialien für eigenverantwortliche Einzel- oder Gruppenarbeit (evtl. mit Möglichkeit der Selbstkontrolle)
- Schaffung äußerer Rahmenbedingungen (Gestaltung des Klassenraums, Sitzordnung)
- Einübung unterrichtsorganisatorischer Verfahrensweisen (Gruppeneinteilung, Übernahme der Lehrerrolle durch Schüler).

3.1.2. Einsprachigkeit

An den Europäischen Schulen ist im Unterricht Deutsch als Fremdsprache die Einsprachigkeit nicht nur ein Ziel, sondern wegen der unterschiedlichen Ausgangssprachen der Schüler eine Notwendigkeit. Auf der Basis dieses Prinzips erlernen die Schüler die für reale Kommunikationssituationen grundsätzlich erforderlichen Verhaltensweisen (Beispiele: unbekannte Lexeme kontextuell erschließen, sich bei begrenztem Wortschatz mit Hilfe von schon erworbenen Kommunikationsstrategien wie Umschreibungen, Appellen, Definitionen verständlich machen).

Gleichzeitig stellt Einsprachigkeit an den Lehrenden erhöhte Anforderungen in der Planung seiner eigenen Äußerungen und in der Formulierung von Übungs- und Arbeitsaufträgen, die dem Sprachstand der Schüler angepasst werden müssen.

Die Hauptschwierigkeit des Prinzips der Einsprachigkeit besteht darin, dass zur Verständnissicherung und in Erklärungsphasen in der Regel nicht auf die Muttersprache der Schüler zurückgegriffen werden kann. Für Semantisierungen und Verständnisüberprüfungen erfordert dies einen besonders überlegten Einsatz sprachlicher Mittel und geeigneter Überprüfungsformen, die Eindeutigkeit gewährleisten, für Grammatikerklärungen die Verwendung vor allem einprägsamer visueller, signalgrammatischer Darstellungen und Regeleinkleidungen.

Andererseits ist der Rekurs auf die Ausgangssprache eine wichtige Lernhilfe und kann an bestimmten Stellen die Ökonomie des Lernvorgangs erhöhen, da die Lernenden bereits über Sprachbesitz und komplexe Kommunikationserfahrungen in mindestens einer Sprache verfügen. Wo es sinnvoll und möglich ist, können also durchaus auch bei sprachlich heterogenen Gruppen, deren Ausgangssprachen der Unterrichtende nicht alle beherrscht, unterstützende ausgangssprachliche Hilfsmittel eingesetzt werden (Beispiele: zweisprachige Wörterbücher, Glossare zu Lehrwerken, gelegentliche kontrastive Darstellungen im Unterricht durch Schüler verschiedener Ausgangssprachen etwa zur Wortstellung im Deutschen und in anderen Sprachen). In DIII und DIV kann zu Vergleichs- und Erklärungszwecken gelegentlich auf die französische oder englische Sprache verwiesen werden, die die Schüler als LII lernen.

Immer jedoch ist bei der Berücksichtigung einer anderen Sprache als Deutsch im Unterricht Deutsch als Fremdsprache mit großer Sensibilität vorzugehen. Vor dem darf sich dadurch kein Schuler benachteiligt fühlen. Im Zweifelsfall sollte dann lieber darauf verzichtet werden. Übersetzungsübungen sollte man unterlassen.

3.1.3. Lernökonomie

Je nach Kurstyp (DII, DIII, DIV) und dessen Zielsetzung sind die einzusetzenden Unterrichtsmittel und -verfahren in Planung und Durchführung der einzelnen Unterrichtsstunde, der Unterrichtsreihe und des gesamten Sprachlehrgangs auch unter dem Gesichtspunkt der Ökonomisierung des Lernens zu betrachten. Dies bedeutet nicht die Konzentration auf einen möglichst schnellen, rationalisierten Lehrfortgang; gemeint ist vielmehr die Berücksichtigung folgender Faktoren:

- das Bedürfnis der Schüler nach kognitiven und systematischem Verstehen und Lernen entsprechend der jeweiligen Altersstufe
- das Transparentmachen der Funktion unterrichtsmethodischer Schritte
- die Funktionalisierung und Systematisierung des bereits ausgebildeten Wissens über Sprache
- die Ausbildung und Weiterentwicklung von Lernstrategien und -techniken
- die Berücksichtigung von Lernerfahrungen in anderen schulischen und außerschulischen Zusammenhängen
- die Motivierung durch anregende Texte und Materialien
- die zielgerechte Auswahl und Anordnung der Lerninhalte
- die kritische Überprüfung, ggf. Ergänzung bzw. Änderung der Vorgaben in eingeführten Lehrwerken.

3.1.4. Kognitivierung

Auf der Sekundarstufe bilden sich die analytischen und konzeptuellen Fähigkeiten der Schüler weiter aus. Vor diesem Hintergrund können sprachliche Strukturen und Gesetzmäßigkeiten zunehmend bewusst gemacht werden. Verfahren, die Einsicht in sprachliche Zusammenhänge schaffen, können an geeigneten Stellen den Lernweg verkürzen: Die verstandesmäßige Erfassung von Beziehungen im Sprachsystem erleichtert den Schülern das Verstehen und Behalten. Darüber hinaus hilft ihnen das explizite Sprachwissen, ihre Sprachverwendung zu kontrollieren und Fehler selbständig zu korrigieren. Kognitivierung ist jedoch kein Selbstzweck. Da die Hauptaufgabe des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache in der Vermittlung kommunikativer Fähigkeiten besteht, hat die Kognition im Spracherwerb in erster Linie eine unterstützende Rolle. Sie kann daher auch nicht Gegenstand einer Lernerfolgskontrolle in Form eines reinen Abfragens von Regeln sein.

3.1.5. Bildung fester Sprachgewohnheiten

Um die deutsche Sprache intentions- und situationsangemessen verwenden zu können, bedarf es neben der Kognitivierung insbesondere der Verfahren zur Festigung von Sprachmustern. Dies geschieht vor allem in Übungen, die standardmäßige Kollokationen und Strukturen wiederholen, aber in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen darbieten und festigen. Die kommunikative Orientierung und situative Einbettung solcher Übungen versetzen die Lernenden in die Lage, sich zunehmend starker auf den Inhalt als auf die sprachliche Realisierung ihrer Äußerungen zu konzentrieren und somit in ihrer Sprachverwendung mehr Sicherheit zu erlangen.

3.1.6. Schulung von Methoden und Lerntechniken

Um die Schüler auf ein möglicherweise lebenslanges Sprachenlernen vorzubereiten, individuelle Lern- und Kommunikationsstrategien und den Fortgang des Spracherwerbs im Unterricht Deutsch als Fremdsprache zu fördern, müssen transferierbare Methoden und Lerntechniken eingeführt, benutzt, bewusst gemacht und teilweise explizit geschult werden. In DIII und DIV können Methoden und Techniken aus LII aufgegriffen und erweitert werden. Sie sind dabei dem jeweiligen Gegenstand und den individuellen Lernvoraussetzungen anzupassen und nicht im Sinne eines allgemein gültigen Rezepts zu verstehen.

3.1.7. Individualisierung und Differenzierung

Angesichts der heterogenen Schülerzusammensetzung im Fremdsprachenunterricht der Europäischen Schulen ist es notwendig, den Unterricht in Deutsch als Fremdsprache in geeigneten Phasen zu differenzieren und auf die individuellen Voraussetzungen der Lernenden Rücksicht zu nehmen, um sie zu einem gemeinsamen Ziel zu führen. Individualisierung bedeutet, jedem Schüler nach Möglichkeit die seinen Voraussetzungen am besten entsprechenden Mittel zur Erreichung des Unterrichtsziels zur Verfügung zu stellen. Das geschieht im Unterricht durch Differenzierung von Schülergruppen bzw. Aufgabenstellungen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Schüler mit ähnlichen Vorbedingungen werden in einer Gruppe zusammengefasst, um eine Aufgabenstellung mit den ihnen möglichen Mitteln zu bearbeiten
- Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen werden in einer Gruppe zusammengefasst, in der fortgeschrittenere Schüler als Tutoren wirken. Sie setzen ihre Fähigkeiten ein, um Defizite von weniger fortgeschrittenen Schülern auszugleichen und sie voranzubringen.
- Die Gruppen erhalten in der Anforderung unterschiedliche Aufgabenstellungen (Beispiel: derselbe Text, aber verschiedene Fragestellungen je Gruppe)
- Die Gruppen bekommen gleiche Aufgabenstellungen, jedoch in der Anforderung auf unterschiedliche Gegenstände bezogen (Beispiele: originale, adaptierte, gekürzte, gebilderte Fassung desselben Texts, gemeinsames Sachthema, aber verschiedene Texte unterschiedlicher Schwierigkeit).

Sinn der Differenzierung ist es, Schüler auf verschiedenen Wegen zu vergleichbaren / gemeinsamen Ergebnissen zu bringen.

3.2. Unterrichtsmethodische Verfahren

3.2.1. Einsatz von Sozialformen

Die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit als Richtziel des Unterrichts im Fach Deutsch als Fremdsprache macht es erforderlich, den Interaktionsprozess im Unterricht so anzulegen, dass soziales und sprachliches Lernen und Handeln gefördert werden.

Abhängig von der **Gruppierung** der am Interaktionsprozess beteiligten Schüler und dem Grad seiner Steuerung durch den Lehrer lassen sich folgende Formen des Lehrens und Lernens unterscheiden:

- Frontalunterricht

- Gruppen- und Partnerarbeit
- Einzelarbeit
- Projektunterricht.

Frontalunterricht

Im Frontalunterricht führt der Lehrer die Lerngruppe zentral als Einheit. Er plant und kontrolliert den Unterricht und lenkt ihn im darbietenden (Beispiele: Lehrervortrag, Demonstration, Erzählung, Beschreibung, Erläuterung) und fragend-entwickelnden Verfahren. Die Schüler hören zu und reagieren auf Lehrerimpulse. Sie kommunizieren vorwiegend mit dem Unterrichtenden.

Diese lehrerzentrierte Aktionsform des Unterrichts dient der **gleichzeitigen** Vermittlung neuer Inhalte für die gesamte Lerngruppe (Beispiele: Aussprache / Intonation, Rechtschreibung, Wortschatz, Grammatik, landeskundliche und literarische Kenntnisse, methodisches Wissen und Lerntechniken, Sprachwissen).

Im Frontalunterricht gelten für die Schüler dieselben vom Lehrer vorgegebenen Leistungsbedingungen, daher können die Lernziele konkret vorab geplant und im Rahmen entsprechender mündlicher und schriftlicher Übungsformen bei den einzelnen Schülern gezielt überprüft und bewertet werden.

Gruppen- und Partnerarbeit

In der Partner- bzw. Gruppenarbeit kooperieren Schüler in der selbständigen Bearbeitung von Übungen bzw. Arbeitsaufträgen. Kennzeichen dieser beiden Sozialformen ist die dynamische Interaktion miteinander, ohne unmittelbare Lenkung und Kontrolle durch den Lehrer.

Im Verlauf der Gruppen- bzw. Partnerarbeit übernimmt der Lehrer Koordinations-, Beratungs- und Unterstützungsfunktionen für die Schüler.

Bei der Vorbereitung muss beachtet werden, dass:

- insbesondere die Gruppenarbeit mit den Schülern eingeübt wird, um Selbstorganisation zu ermöglichen. Dagegen ist Partnerarbeit in der Regel ohne größere organisatorische Schwierigkeiten durchführbar
- die Einteilung der Gruppen vor dem Hintergrund der jeweiligen Zielsetzung schüler- oder lehrerbestimmt vorgenommen werden kann. Die schülerbestimmte Gruppenbildung kann die konstruktive Zusammenarbeit in der Gruppe fördern die lehrerbestimmte Gruppeneinteilung erlaubt eine innere Differenzierung der Lerngruppe nach Leistung, Motivation und individuellem Lerntempo
- eine angemessene (homogene oder heterogene) Gruppenzusammensetzung Voraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess ist (Beispiele: nach Sprachkenntnissen in anderen Sprachen, Leistungsvermögen, Wissen, Fähigkeiten, Lernstrategie bzw. nach sozialen Aspekten, wie Freundschaft, Dominanz, Abhängigkeit, Kontaktfreude, emotionale Hemmung)
- Gruppenarbeit, abhängig von der Sachstruktur der Aufgabe, den Schülerinteressen und den Lernzielen, aufgabengleich oder aufgabenteilig stattfinden kann
- die Arbeitsaufträge einen authentischen Aufforderungscharakter zu einer Lösung in Gruppen- oder Partnerarbeit haben müssen
- ggf. sach- und zieladäquate Alternativ- oder Zusatzaufgaben für Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit bereitgestellt werden
- die Arbeitsergebnisse möglichst zeitnah im Plenum vorgestellt, diskutiert und ggf. gemeinsam korrigiert werden.

Gruppen- und Partnerarbeit fordern die Entwicklung sprachlicher Selbständigkeit und erleichtern Interaktion, sofern sie vorbereitet, organisiert und funktional eingesetzt werden, wobei das Prinzip der Einsprachigkeit (vgl. 3.1.2.) zu beachten ist.

Einzelarbeit

In dieser Sozialform lernen die Schüler allein, indem sie selbständig Aufgaben lösen. Dabei bestimmen sie ihr Arbeitstempo und ihre Arbeitsintensität selbst. Der Lehrer kann bei der Aufgabenstellung lernerorientierte Schwerpunkte setzen.

Einzelarbeit ist sinnvoll zur individuellen Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand und zur Vorbereitung auf die Lösung von Aufgaben bei schriftlichen und mündlichen Lernerfolgskontrollen.

Zu den o.g. Sozialformen kann als komplexere, die Eigentätigkeit und Kreativität der Schüler akzentuierende Unterrichtsform der **Projektunterricht** hinzukommen.

Im **Projektunterricht** wird ein Arbeitsvorhaben von der Gesamtheit der Lerngruppe über einen längeren Zeitraum hinweg eigenverantwortlich geplant und realisiert; der Lehrer hat dabei, insbesondere auch in sprachlicher Hinsicht, beratende und unterstützende Funktion. Abhängig vom Lernstand der Lerngruppe sind unterschiedliche Projekte denkbar wie:

- Erstellung eines Dossiers mit kurzen Erlebnisberichten
- Verfassen und Aufführung von kleinen Theaterszenen, Sketchen
- Erstellung und Tonaufnahme eines (kurzen) Hörspiels
- Vorbereitung eines Aufenthaltes an der Partnerschule
- Fächerübergreifende Arbeitsvorhaben v.a. in der Kooperation der Fächer Humanwissenschaften, Geographie und Geschichte mit DII.

3.2.2. Aussprache und Intonation

Jede gelenkte oder freie Sprechübung ist immer auch eine Aussprache- und Intonationsübung. Da jedoch phonetische ebenso wenig wie grammatische Korrektur den Redefluss des Schülers vor allem im freien Vortrag nicht unnötig behindern sollte, muss die phonetische und intonatorische Kompetenz bei Bedarf durch kurze korrektive Übungen zu voraussehbaren oder entstehenden Ausspracheschwierigkeiten gezielt gefördert werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Hauptziel der Ausspracheschulung ist der Erwerb der Fähigkeit, sich klar und unmissverständlich zu artikulieren, wobei die Annäherung an akzentfreie Aussprache angestrebt werden soll. Aussprache- oder Intonationsfehler wiegen dann schwer, wenn der Sprecher nicht verstanden oder missverstanden wird
- Richtiges Sprechen beruht auf exaktem Hören. Laute, die nicht oder nicht vollständig gehört wurden, werden auch nicht korrekt wiedergegeben - weder in der mündlichen noch in der schriftlichen Produktion (Beispiel: das ‚e‘ in „er sagt“/„er sagte“)
- Um eine Fixierung auf die individuelle Aussprache des Lehrers zu vermeiden, sollten auch Hörmodelle verschiedener Sprecher von Tonträgern eingesetzt werden
- Ausspracheübungen sollten, wenn möglich, durch begleitende Reize anderer Wahrnehmungskanäle wie Bilder, Gesten und Mimik unterstützt werden (Beispiele: Gesten zur Verdeutlichung der betonten Silbe, Bildimpulse zur Illustration von

Minimalpaaren wie ‚Kirche‘/‚Kirsche‘; Zeichnung von Intonationskurven für Beispielsätze).

Mögliche Übungsformen:

- Hören und (Nach-) Sprechen (Chorsprechen / individuelles Sprechen) von Einzellauten, Wörtern und (Teil-) Sätzen
- Erkennen und (Nach-) Sprechen bekannter Laute und Lautverbindungen in neuen Wort- und Satzzusammenhängen
- Vorlesen eines erarbeiteten Textes, bei dem über die korrekte Aussprache des Einzelwortes hinaus auch wichtige prosodische Elemente wie Intonation, Bindung, Sprechrhythmus gezielt geübt werden
- Spielerische Übungen (Beispiele: Zungenbrecher, Schüttelreime, Nonsensgedichte und -dialoge).

3.2.3. Wortschatz

Ziele der Wortschatzarbeit sind:

- das Verstehen und Speichern von Lexemen, ihre Wiedererkennung in verschiedenen Kontexten und ihre Verfügbarkeit zur aktiven Anwendung
- die Erweiterung des Verstehens nicht explizit gelernter Bedeutungen
- die Erweiterung des Bedeutungswissens durch Anwendung von Ableitungs- und Wortbildungsverfahren
- die Vermeidung von Interferenzen durch falsche Analogieschlüsse zu anderen Sprachen.

In einem einsprachigen Fremdsprachenunterricht mit heterogenen Schülergruppen, in dem in der Regel weder zur Einführung neuer Wörter noch zu Überprüfungsübungen auf die Muttersprache der Schüler zurückgegriffen werden kann, erfordert die Wortschatzarbeit ein wohl überlegtes methodisches Vorgehen, das sowohl in der Bedeutungsvermittlung als auch in der Übung und Überprüfung Eindeutigkeit gewährleistet.

Mögliche Semantisierungsformen:

- Zeigen der Wortbedeutung durch Gegenstände, Bilder, Zeichnungen, Gestik, Mimik
- verbale Erklärung unter Rückgriff auf vorhandene Kenntnisse (Kontextualisierung, Beispiel, Synonym, Antonym, Umschreibung, Definition)
- Bedeutungserschließung durch Anwendung bekannter lexikalischer Verfahren (Wortbildung und -ableitung).

Mögliche Übungsformen:

- Ergänzung eines Wortes in einem typischen syntaktischen Kontext
- Ergänzung einer Umschreibung / Definition
- Zuordnung zu Oberbegriffen
- Eliminieren eines Wortes aus einer Wortgruppe, das nicht zum Bedeutungsbereich der übrigen Wörter passt
- Ergänzung eines Wortes in einer Assoziationskette
- Ergänzung einer Wortfamilie oder eines Wortfeldes

- Angabe von Synonymen oder Antonymen
- Analogiebildung bei Wortpaaren
- Ergänzung von Lücken in festen Syntagmen / Redewendungen
- Zuordnung von festen Syntagmen / Redewendungen zu einer Situationsbeschreibung.

Die systematische Erfassung von aktiv zu beherrschendem Wortschatz in Form von strukturierten Listen oder Karteien (Beispiele: geordnet nach Themenfeldern, Wortfamilien, grammatischen Kriterien) durch die Schüler ist sinnvoll, weil sie ihnen einen Überblick über das Gelernte und die Möglichkeit zur gezielten Wiederholung gibt. Aufgabe des Unterrichts ist es, die Memorierung und Bedeutungserweiterung der erlernten Lexeme durch fortwährende Anwendung in wechselnden Kontexten zu stützen. Mit zunehmendem Lernfortschritt erlangen die Schüler die Fähigkeit zum selbständigen Erschließen von Wortbedeutungen durch die genannten Verfahren und die Verwendung von Hilfsmitteln wie ein- und zweisprachigen Wörterbüchern und ggf. Lernwörterbüchern.

3.2.4. Grammatik

Die Erarbeitung von grammatischen Strukturen kann auf zweierlei Weise geschehen:

- durch das induktive Verfahren, d.h. es werden zunächst Beispiele für eine grammatische Erscheinung gesammelt, aus denen dann die Regel abgeleitet wird
- durch das deduktive Verfahren, d.h. die Grammatikregel ist Ausgangspunkt der Erarbeitung.

Dem induktiven Verfahren ist der Vorzug zu geben; erst mit zunehmendem Lernfortschritt ist auch das deduktive Verfahren sinnvoll.

Es ist wichtig dass neue Erkenntnisse in vorhandenes Wissen integriert werden, um damit Einsichten in Zusammenhänge zwischen grammatischen Erscheinungen zu ermöglichen. Integrations- und Wiederholungsphasen sollten deshalb immer wieder an geeigneter Stelle eingeplant werden. Kommunikative Notwendigkeit, Anwendungsbreite und Schwierigkeitsgrad bestimmen den Zeitpunkt der Erarbeitung einer neuen grammatischen Struktur. Im Zusammenhang einer Texterarbeitung können unbekannte grammatische Strukturen, die das Verständnis nicht beeinträchtigen und deren Bedeutung gegebenenfalls aus dem Kontext erschlossen werden kann, während oder nach der Texterschließung geklärt werden.

Grammatische Übungen sollen vielfältig und kontextuell angelegt sein. Bei der Auswahl der Übungen ist zu überprüfen, ob sie sich für den mündlichen und/oder schriftlichen Einsatz, für Einzel- oder Partnerarbeit oder andere Sozialformen des Unterrichts eignen. Der Wechsel der Sozialform kann sinnvoll sein. Eine Übung sollte so gestaltet sein, dass sie ein hohes Maß an Schuleraktivität ermöglicht. Bei der Übungsanordnung ist auf die Progression zu achten.

Neben Übungen mit nur einer Lösungsmöglichkeit sind auch Übungen mit mehreren Lösungen und offene Übungsformen einzusetzen.

3.2.5. Rechtschreibung

Die Beherrschung der deutschen Rechtschreibung ist durch kognitiverende und festigende Verfahren zu stützen. Im Unterschied zum muttersprachlichen Deutschunterricht ist dabei zu beachten, dass die Schüler einerseits mit ihnen unbekanntem Phänomenen (Beispiele: Umlaut, ß, Dehnungszeichen, Großschreibung, spezifische Laut-Buchstaben-Beziehungen in der deutschen Sprache, lateinisches Alphabet für griechische Schüler, deutsche Schreibung von Wörtern, die auch in ihrer Muttersprache existieren) und andererseits mit allgemeinen Schwierigkeiten der Rechtschreibfertigkeit (Beispiele: Motorik, Konzentration, Einprägen von Wortbildern, Unterscheidung von Homophonen wie ‚das‘/‚dass‘) konfrontiert werden. Rechtschreibübungen dienen dem Erreichen von Schreibsicherheit in der schriftlichen Kommunikation. Geeignete Übungsformen können sein:

- isolierende Übungen zum Einprägen von Wortbildern (Beispiele: Einsetzübungen, kontrastierende Übungen zu ‚ie‘/‚ei‘)
- verschiedene Formen von Diktaten (Beispiele: Lückendiktat, Partnerdiktat)
- Abschreibübungen mit präzisierender Aufgabenstellung (Beispiel: Buchstaben unterstreichen, die einem bestimmten Laut entsprechen)
- verschiedene Korrekturverfahren (Beispiele: Selbstkorrektur, Partnerkorrektur, Lehrerkorrektur, Umgang mit Korrekturprogrammen der Textverarbeitung)
- spielerische Übungen (Beispiele: Kreuzworträtsel, Silbenrätsel, Ketten-Schreibspiele).

3.2.6. Arbeits- und Übungsformen zur Schulung der kommunikativen Fertigkeiten

(1) Hörverstehen

Ziel der Hörverstehensschulung ist es, die Schüler in die Lage zu versetzen, gesprochene Texte zu verstehen und auf das Gehörte sprachlich zu reagieren. Das Hörverstehen ist somit eine wesentliche Komponente der mündlichen Kommunikation. Die Hörverstehenskompetenz der Schüler wird durch gezielte Übungen aufgebaut. Auf einer elementaren auditiven Stufe wird zuerst die Fähigkeit geübt, bestimmte Laute wieder zu erkennen und ihnen Bedeutungen zuzuordnen (Beispiel: ‚ihr‘/‚hier‘, ‚wurde‘/‚wurde‘, ‚Kirsche‘/‚Kirche‘, ‚doch‘/‚dort‘, ‚bellen‘/‚wählen‘). Neben den Äußerungen des Lehrers im Unterricht wird das Hörverstehen anhand von progressional angeordneten authentischen oder zu Sprachlernzwecken hergestellten Hörtexten geübt. Solche Hörtexte können eine Geräuschkulisse haben oder eine dialektale Färbung des Sprechers berücksichtigen.

Drei Verstehensabsichten lassen sich beim Hören von Texten unterscheiden:

- globales Verstehen der wichtigsten Informationen
- selektives Verstehen bestimmter Gesichtspunkte des Textes
- detailliertes Verstehen einzelner Passagen oder des gesamten Textes.

Verschiedene Strategien können dem Schüler je nach seiner Verstehensabsicht helfen, seine Hörkompetenz auszubilden

- Motivierung der Verstehensabsicht zur Förderung des Interesses und der Konzentration (zum Beispiel durch das selbständige Formulieren von Hörzielen)
- Entlastung des Hör- und Verstehensvorgangs durch sprachliche und inhaltliche Vorbereitung des Hörtextes (Beispiele: Vorentlastung schwieriger Textteile durch Illustrationen, durch Erklärung unbekannter Wörter und Wendungen und/oder

grammatischer Strukturen, Vorhabpräsentation in vereinfachter Form, Vorbereitung durch inhaltliches Anknüpfen an vorhandenes Wissen, durch Formulierungen von Erwartungen und Hypothesen, von Assoziationen bei der Geräuschidentifikation)

- Konzentration auf selektives Erfassen von Inhalten
- Mehrfaches Vorspielen des Hörtextes zur Erleichterung des Globalverständnisses.

Die Progression der Hörverstehensübungen im Verlauf des Sprachunterrichts kann auf unterschiedliche Art erfolgen:

- durch Steigerung der Textschwierigkeit
- durch Erhöhung der Sprechgeschwindigkeit
- durch Erhöhung der Aufgabenschwierigkeit
- durch Reduzierung der Hilfen.

Verschiedene, dem Lernfortschritt angepasste Aufgabentypen bieten sich zur Überprüfung des Hörverständnisses an (Beispiele: einfache Richtig / Falsch-Antworten, Fragen mit Mehrfachantworten (multiple choice), Lückenaufgaben, Fragen zum Textverständnis).

Im Rahmen eines integrierten Sprach- und Sachunterrichts bleibt die Schulung des Hörverstehens nicht isoliert, sondern knüpft an behandelte Themen und die sprachlichen Fertigkeiten der Schüler an. So kann der Hörtext Ausgangspunkt für verschiedene Sprech- und Schreibanlässe sein (Beispiele: Daten notieren und in Partnerarbeit vergleichen, den Hörtext mündlich oder schriftlich reduzieren, Zusatzinformationen lesen und auswerten, Fragen nach Personen-, Orts- und Zeitbezügen, nach der Sprecher motivation zur Forderung eines vertieften Textverständnisses, wertende Aussagen zum gehörten Text).

(2) Sprechen

Im Unterricht üben die Schüler das Sprechen kontinuierlich bei jeder mündlichen Äußerung. Darüber hinaus müssen jedoch Übungen eingesetzt werden, die die mündliche Kommunikation fordern, erweitern und verbessern, damit die Schüler in realen Kommunikationssituationen intentions-, sach- und situationsadäquat handeln.

Die Übungen müssen schülerorientiert sein und sollten die Aufmerksamkeit auf typische Elemente der gesprochenen Sprache lenken. Sie müssen das Sprachmaterial enthalten, das die Schüler zum sprachlichen Handeln in realen Situationen benötigen. Dabei sind sachangemessene variierende Sozialformen zu berücksichtigen.

- **Monologisches Sprechen** wird in der Regel durch Vorgaben gesteuert

Übungsformen:

- Visuell gesteuerte Übungsformen: Beschreiben von Personen, Gegenständen, Situationen, Handlungsabläufen anhand von Bildmaterial (Beispiele: Dias, Bildleisten, Fahrpläne, Stadtpläne)
- Textgesteuerte Übungsformen: Freies Vortragen auswendig gelernter Texte, Zusammenfassen von Texten, Auswertung von Texten in Bezug auf Personen und ihr Verhalten, Handlungsabläufe, Stellungnahme.

- **Dialogisches Sprechen** kann von einem vorgegebenen Dialog ausgehen oder in freier Form durchgeführt werden

Übungsformen:

- Dialogübung (Beispiele: die Rollen eines vorgegebenen Dialogs auswendig lernen und vortragen, Dialoglücken füllen; Dialogphasen ersetzen, Partnerpart eines Dialogs ergänzen, offenes Ende / offenen Anfang eines Dialogs gestalten; Dialog erstellen)
- Rollenspiel (sprachliche und verhaltensmäßige Ausgestaltung einer fremden Rolle)
- Simulation von komplexen Realsituationen (eigenes sprachliches Handeln und Verhalten in einer simulierten Realsituation (Beispiel: Redaktionskonferenz, Erziehungsrat))
- Diskussion und Debatte.

(3) Leseverstehen

Ziel der Leseschulung ist der Erwerb der Fähigkeit, einen Text (auch Ganzschriften) zu verstehen und sich damit aktiv auseinanderzusetzen zu können.

Texte können je nach Leseabsicht in unterschiedlicher Weise gelesen werden:

- beim orientierenden Lesen erhält man einen ersten Textüberblick hinsichtlich der Themenstellung und der Schwerpunkte
- beim selektiven Lesen werden gezielt bestimmte Fragestellungen und Gesichtspunkte beachtet
- beim extensiven Lesen geht es darum, längere Texte möglichst schnell und umfassend zu verstehen
- beim intensiven Lesen sollen kürzere Texte bzw. Textpassagen möglichst differenziert und vollständig erfasst werden.

Das Leseverständnis sichernde und erweiternde Übungsformen können sein:

- Lesen mit Hilfe von Vorinformationen
- Formulieren von Lese-Erwartungen zu einem bestimmten Inhalt
- Lesen unter bestimmten Leitfragen
- Überschriften formulieren
- Textzusammenfassungen erstellen
- Erschließen von Schlüsselbegriffen aus dem Kontext
- Kommentieren.

(4) Schreiben

Im Unterricht üben die Schüler den Gebrauch der erworbenen sprachlichen Mittel in schriftlicher Form. Die schriftliche Textproduktion wird weitgehend durch Vorgaben gelenkt und durch Übungen zur Textorganisation systematisch ergänzt.

Die Aufgabenstellungen zielen auf:

- adressatenbezogenes Schreiben (Beispiele: Brief, Reklamation)
- situationsbezogenes Schreiben (Beispiel: Alltagsmitteilungen)
- registerspezifisches Schreiben (Beispiel: argumentierendes Schreiben)
- kreatives Schreiben (Beispiel: Tagebuch).

3.2.7. Vermittlung von Lerntechniken

Da sich eine Lerngruppe aus verschiedenen Lerntypen zusammensetzt, ist es unabdingbar, die Schüler ihrem Alter und Lernstand gemäß mit unterschiedlichen Lerntechniken (Beispiel: beim Vokabellernen) und Verfahren vertraut zu machen, mit ihnen sowohl über die Einsatzmöglichkeiten und Effizienz als auch über ihre eigenen Lerngewohnheiten zu sprechen. Dadurch soll den Schülern die Ausbildung individueller Lerntechniken und Kommunikationsstrategien ermöglicht werden. Wiederholte Gespräche über Methoden des Lernens und exemplarische Übungen dazu sind erforderlich, um eine langfristige Sicherung zu gewährleisten.

3.2.8. Landeskunde im integrierten Unterricht

Das übergeordnete Ziel der Beschäftigung mit Landeskunde sind Aufbau und Erweiterung der interkulturellen Kompetenz des Schülers. Die Vermittlung von Landeskunde im Sinne der politischen, sozioökonomischen und kulturellen Gegebenheiten der deutschsprachigen Länder soll nicht isoliert erfolgen, der integrative Ansatz von Spracherwerb, literarischem Verstehen und Textproduktion bietet den geeigneten Rahmen für den Erwerb und die kohärente Erweiterung soziokultureller Kenntnisse und Einsichten.

Die Behandlung landeskundlicher Themen sollte auch die Vermittlung eines aktuellen Deutschland-Bildes einschließen bzw. die Darstellung von aktuellen Eindrücken des Alltags sowie von wichtigen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen in den verschiedenen deutschsprachigen Ländern und Sprachräumen. Neben kognitiv bestimmten Inhalten sollten auch Themen behandelt werden, die den affektiv besetzten Erwartungshorizonten der Schüler entsprechen.

Zu berücksichtigen ist die Fremdperspektive der Lernenden Ihre Stereotype und Vorurteile über die deutschsprachigen Länder sollten wahrgenommen und als Ausgangspunkt von Lernprozessen akzeptiert werden.

Die Beschäftigung mit Landeskunde sollte anknüpfen an die Arbeit mit:

- Lehrwerk-Lektionen
- Gebrauchstexten
- literarischen Texten
- Materialien der Alltagskultur
- aktuellen Themen oder Fragestellungen, die zeitbedingt austauschbar sind.

3.2.9. Einsatz von Spielen

In einem Fremdsprachenunterricht, der sich um Handlungs- und Kommunikationsorientierung, Ganzheitlichkeit des Lernens und Integration von kognitiven, sozialen und emotionalen Lernzielen bemüht, kommt dem Spiel eine wichtige didaktische, methodische und allgemeinpädagogische Funktion zu. Es eröffnet zum einen die Möglichkeit, Übungen zur Festigung und Vertiefung von Teilbereichen der Sprache variantenreicher und motivierender zu gestalten, zum anderen schafft es zusätzliche Möglichkeiten für sanktionsfreie Erprobung sprachlicher Fertigkeiten, für Eigeninitiative und Kreativität, für kooperatives Lernen und ungeschützte, der Realsituation nahe kommende Kommunikation.

Spiele im Fremdsprachenunterricht sind nicht Selbstzweck, sondern orientieren sich an den pädagogischen und fachlichen Zielen. Dies bedingt die sorgfältige didaktische Analyse des jeweiligen Spiels im Hinblick auf die Zielperspektive des Faches, die Komplexität der sprachlichen Operationen, die Organisation und Struktur des Spielverlaufs sowie Formen von Interaktion und Kooperation.

Folgende Typologie unterscheidet verschiedene Spielformen, mit denen der Unterricht aufgelockert werden kann.

- Lernspiele im engeren Sinne

Sie sind gekennzeichnet durch ihre eindeutige Zuordnung zu relativ eng begrenzten sprachlichen und fertigkeitsorientierten Zielen. Sie dienen vor allem der (Re-)Aktivierung und Festigung von Teilbereichen des Sprachsystems wie Wortschatz, Syntax, grammatische Strukturen, Redemittel oder dem gezielten Üben von Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben). Was diese Spiele von herkömmlichen Übungen unterscheidet, sind die Momente der Spannung, des Zufalls, der eigenen Wahl, des Einfalls, der Bewegung, des Wettbewerbs.

Der für viele dieser Spiele typische Wettkampfcharakter kann, sofern ein Wettstreit von Spielgruppen stattfindet, sehr motivierende Wirkung ausüben.

- Kreative Spiele

Sie sollen die kreative Phantasie der Schüler anregen und beziehen sich sowohl auf den mündlichen wie schriftlichen Bereich (Assoziationsspiele bis hin zum spielerischen Umgang mit Sprache; Beispiele: Reimspiele, konkrete Poesie, Dramatisierung von Bildern).

- Darstellende Spiele / Rollenspiele

Es handelt sich um Spiele, bei denen die Schüler sich in eine andere Person, eine reale oder fiktive Rolle versetzen.

- darstellendes Spiel (Beispiel: Erraten von pantomimischen Darbietungen)
- textgebundenes Rollenspiel (Inszenierung vorgegebener Lehrbuch- oder Textdialoge, kleinerer Spielsequenzen oder Sketche)
- textungebundenes Rollenspiel (Die Spieler erhalten Rollenprofile und ein Thema, das sie schauspielerisch gestalten sollen)
- Theaterspiel (Inszenierungen einfacher dramatischer Texte / kurzer Dramen, die vor einer anderen Fremdsprachenklasse oder auch vor einer Muttersprachenklasse vorgeführt werden können)

- Simulationsspiele

Hier bleiben die Schüler in ihrer eigenen Persönlichkeit, übernehmen jedoch Funktionen innerhalb eines vorgegebenen Konflikts, über dessen Inhalt sie ausführliches sprachliches Material erhalten. Die Spieler nehmen dann jeweils eine ihnen vorgegebene Position innerhalb dieses Konflikts ein und handeln sprachlich in diesem Rahmen.

- Gesellschaftsspiele (allgemein bekannte oder eigens zu Sprachlernzwecken hergestellte Spiele)

- Singen als spielerische Übung

3.2.10. Einsatz von Medien

Medien üben eine lernstützende Funktion im Unterricht aus, sie sind in diesem Sinne Elemente zur Optimierung des Unterrichtsprozesses und erfordern einen didaktisch reflektierten Einsatz.

Spezifische Leistungen des Medieneinsatzes sind vor allem:

- Erhöhung von Anschaulichkeit und Motivation
- Erzielung von Lernimpulsen (Sprech- und Handlungsimpulse)
- Förderung des Gebrauchs der deutschen Sprache
- Vermittlung authentischer Sprache
- Wiedergabe von authentischer Wirklichkeit aus dem deutschsprachigen Raum
- Förderung des autonomen Lesens

Visuelle Medien

Sie begünstigen situatives und kontextbezogenes Lernen; sie geben Sprech- und Handlungsimpulse und bieten auch Möglichkeiten zur Gestaltung durch die Schüler.

- Wandtafel
Sie hat strukturierende und gedächtnisstützende Funktion sowie Signal- und Steuerungsaufgaben. Sie dient der Bedeutungsvermittlung, als Verständnishilfe, der Steuerung von Unterrichtsprozessen und der übersichtlichen Darstellung von Unterrichtsergebnissen.
- Tageslichtprojektor
Schriftbild und Abbildungen auf Folien werden insbesondere eingesetzt in den Bereichen Wortschatzarbeit und Grammatik, Initiierung freien Sprechens, Förderung der Eigentätigkeit der Schüler.
- Landkarten
Sie dienen dazu, geographische Informationen aus dem Text oder dem Unterrichtsgespräch jeweils sachlich zu überprüfen und sofort zu kommentieren.
- Plakate
können Anregungen zu Reflexionen über das dargestellte Thema sein (Beispiele: Ankündigung einer Ausstellung, Theaterplakate).
- Wandzeitung zur Dokumentation von Schüleraktivitäten
- Dias zur Veranschaulichung landeskundlicher Inhalte

Auditive Medien

Die Funktion auditiver Medien wie CDs, Kassetten, Schallplatten oder Radio liegt vor allem im rezeptiven Bereich (Förderung des Hörverstehens). Als Hörtexte eignen sich z.B. die Begleitmedien zu den Lehrbüchern, hinzu kommen Materialien zu Grammatik-Übungen oder Hörspiele, Aufnahmen von Gedichten, Geschichten, Liedern. Geeignet sind außerdem Mitschnitte von Radiosendungen mit speziellen Hörtextsorten wie Ansagen, Wettervorhersagen, Interviews, Werbespots u.a. Ein großer Vorteil der Hörtexte liegt in ihrer Möglichkeit des beliebig häufigen Wiederholens. Kassettengeräte bieten auch die Möglichkeit zu Aufnahmen und erlauben so im produktiven Bereich Übungen zur Entwicklung der Sprechfertigkeit (Beispiele: selbständige Produktion von Hörspielen, eigene Reportagen im Schulgelände oder anderswo, Herstellen eigener kleiner Radiosendungen). Durch planmäßigen und regelmäßigen Einsatz während des Unterrichts und bei der häuslichen Arbeit unterstützen die Tonträger die Lern- und Lehrprozesse.

Audiovisuelle Medien wie Film, Fernsehen, Video

Der Einsatz audiovisueller Medien im Sprachunterricht bedeutet, anders als bei der Rezeption im Alltag, aktiven Umgang mit dem Medium im rezeptiven und produktiven Bereich. Dazu ist es notwendig, die Schüler sorgfältig vorzubereiten und sie durch schrittweise Förderung aktiven Sehens und Hörens intensiv zu beteiligen. Der besondere Vorteil beim Einsatz des Videorekorders ist die kontrollierte Verfügbarkeit komplexer kommunikativer Ereignisse: Ein Segment kann jederzeit noch einmal vorgespielt werden, die Handlung unterbrochen werden, der Ton kann ausgeblendet werden usw.

Durch den Einsatz der Videokamera ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten im kreativen Bereich (Beispiel: Vorbereitung und Aufnahme eigener Filmszenen durch die Schüler).

Print-Medien

Der Einsatz von Tageszeitungen, Wochen- oder Monatsschriften bietet eine bereichernde Ergänzung des Unterrichts. Auch Jugend- oder Fachzeitschriften für Kinder / Jugendliche können die Auseinandersetzung mit authentischen Texten motivieren. Ebenfalls gut geeignet sind spezielle, für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache konzipierte Zeitschriften.

Bei der Arbeit mit diesen Medien üben die Schüler, ein aktuelles Informationsangebot selektiv zu rezipieren und auszuwerten. Gleichzeitig werden landeskundliche Themen behandelt.

Dies kann sowohl innerhalb des Klassenverbands (Abonnierung eines Klassensatzes über einen kurzen / längeren Zeitraum) als auch individuell mit persönlicher Schwerpunktsetzung erfolgen. Ausländische und deutschsprachige Berichterstattung am selben Tage können verglichen werden. Ein Thema kann in regelmäßigen Abständen oder in verschiedenen Zeitungen gleichzeitig untersucht werden.

Print-Medien können als Anregung für die Gestaltung eigener Artikel oder ganzer Zeitungen dienen. Möglich ist auch die Teilnahme an Projekten wie „Zeitung in der Schule“, die von verschiedenen Tageszeitungen angeboten werden.

Computer-Einsatz

Als vielseitiges Medium und Arbeitsmittel kann der Computer, vor allem als voll ausgebautes Multimediagerät, zur Unterstützung verschiedenster Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Einsatz kommen, zu nahezu allen Fertigungsbereichen des Fremdsprachenunterrichts lassen sich entsprechende Programme finden oder Übungen selbst herstellen. Hauptvorteile der Arbeit am Computer sind in folgenden Punkten zu sehen:

- Motivation durch ein polyvalentes Medium
- Arbeit mit einem häufig den Schülern bereits vertrauten Arbeitsmittel
- Unterstützung individueller Lernprozesse
- phasenweise Individualisierung des Lernfortschritts und des Lerntempos
- selbstständige Methodenaneignung
- Unterstützung problemlösungsorientierten Denkens und Handelns, auch in Partner- oder Gruppenarbeit
- integrierte Fertigkeitenschulung ohne Wechsel des Mediums (Lesen, Hören, Schreiben, sogar gebundenes Sprechen in wechselseitigem Bezug).

Computergestützte Aktivitäten können stattfinden:

- im Klassenraum (Beispiele: Sicherung von Gruppenarbeitsergebnissen, Umgang mit Textverarbeitungs- und Korrekturprogrammen)
- im Computerraum der Schule (Beispiele: individuelle Grammatikübungen, Partnerarbeit bei Lernspielen; elektronische Korrespondenz mit Schülern anderer Schulen)
- am häuslichen Computer des Schülers (Beispiele: Übungsprogramme zu Wortschatz und Grammatik, Vorbereitung und Gestaltung von Referaten und Projekten durch Gebrauch von Text- und Bildverarbeitung, Informationsbeschaffung von CD-ROM oder aus dem Internet).

3.2.11. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind integraler Bestandteil des Unterrichts. Sie dienen der Sicherung, Festigung und ggf. der Vorbereitung des Unterrichts. Sie können schriftlicher oder mündlicher Art sein. Sie lassen den Schülern einen Spielraum des Erprobens und geben ihnen Gelegenheit zur Selbstkontrolle. Sie müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und in ihrem Umfang die Leistungsfähigkeit der Schüler berücksichtigen und von diesen ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.

3.3. Außerunterrichtliche schulische Aktivitäten

Im Rahmen des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, den Schülern Eindrücke zu vermitteln, die außerhalb des Klassenraums erworben werden. Häufig bilden gerade solche Erfahrungen den eigentlichen Impuls, der den Schülern das Fach emotional nahe bringt und die Voraussetzungen schafft, die notwendig sind, um die Beschäftigung mit der Fremdsprache lebendig werden zu lassen. Als Aktivitäten bieten sich an:

- Schüleraustausch (innerhalb der Schule; mit anderen Schulen)
- Kontakte zwischen DII- und DI-Klassen (Beispiel: gemeinsame Klassenfahrt)
- Schulbesuche in deutschsprachigen Ländern
- Ausflüge / Besichtigungen in deutschsprachigen Ländern
- Besuch deutschsprachiger Theateraufführungen
- Besuch deutschsprachiger Filme
- Besuch deutschsprachiger Institutionen am Schulort (Beispiele: Goethe-Institut, Ländervertretungen)
- Workshops mit anderen Schulen
- Organisation von Dichterlesungen
- Organisation eines deutschen Festes an der Schule für Eltern und Kinder.

4. LERNERFOLGSÜBERPRÜFUNG

4.1. Grundsätze

Lernerfolgsüberprüfung soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler informieren. Sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schüler sein und spielt eine wichtige Rolle für Schüler, Erziehungsberechtigte und Schule bei der Beratung über den Bildungsgang der Schüler. Die Lernerfolgsüberprüfungen müssen nicht in jedem Fall mit benoteter Leistungsbewertung verbunden sein und dürfen keinen sanktionierenden Charakter haben, sondern sollen Leistung anerkennen und den Schülern die Selbsteinschätzung ermöglichen.

Mit dieser pädagogischen Zielsetzung der Lernerfolgsüberprüfung verbinden sich folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden die von den Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen
- Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich in Inhalt und Form auf das im Unterricht Vermittelte, Gelernte und Geübte
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen im Anspruch und im Umfang kennen zu lernen. Vorbereitung und Durchführung der Leistungsüberprüfung müssen gewährleisten, dass die geforderten Leistungen erbracht werden können.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss für die Schüler - auch im Vergleich mit den Mitschülern - transparent sein
- Für die Lehrer bieten die Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, Zielsetzungen, Methoden und Ergebnisse ihres Unterrichts zu reflektieren.

Die fachspezifischen Formen und Inhalte von Lernerfolgsüberprüfungen ergeben sich aus den Lerninhalten (Kapitel 2) und unterrichtsmethodischen Verfahren unter Berücksichtigung der didaktischen und methodischen Prinzipien des Faches Deutsch als Fremdsprache (Kapitel 1 bzw. 3).

4.2. Formen und Bereiche der Lernerfolgsüberprüfung

4.2.1. Klassenarbeiten

Klassenarbeiten sind ein- oder mehrstündige schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen.

4.2.1.1. Allgemeine Hinweise

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtseinheit.⁴ Sie geben den Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse, methodischen Fertigkeiten und sprachlichen Fähigkeiten nachzuweisen. Sie umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung und beziehen sich in der Regel auf mehrere Lernbereiche des Faches Deutsch als Fremdsprache. Den Schülern muss deutlich sein, dass zur Lösung der Aufgaben immer auch eine angemessene sprachliche und formale Präsentation gehört.

⁴ Für die harmonisierten Klassenarbeiten in DII / Klasse 5 gelten besondere Bedingungen.

4.2.1.2. Gestaltung von Klassenarbeiten

Entsprechend der sich erweiternden Sprachkompetenz der Schüler empfiehlt sich eine Stufung der Anforderungen. Auch wenn zunächst Überprüfungsaufgaben im Vordergrund stehen, die die Sprachproduktion starker steuern, sprachliche Teilsysteme isolieren und schwerpunktmäßig reproduktive und reorganisatorische Leistungen erfordern, so sind diese aber zu ergänzen durch integrierende Aufgabentypen mit produktiv-kreativem Leistungsanspruch. Die Stufung der Leistungsanforderungen ist nicht im Sinne einer linearen Progression im Rahmen des Sprachlehrgangs zu verstehen; vielmehr sind textproduktive, integrierende Aufgabentypen bei entsprechender Vorbereitung im Unterricht schon von Beginn an möglich und notwendig. Ihr Anteil am Gesamtumfang der Klassenarbeiten sowie ihr Leistungsanspruch wachsen mit zunehmendem Lernfortschritt. Bei der Aufgabenstellung für Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 6 und 7 ist darauf zu achten, dass Leistungsanforderung und Form in zunehmendem Maße denen der schriftlichen Abiturprüfung entsprechen.

Aufgabentypen zur Gestaltung von Klassenarbeiten

Bei der Gestaltung von Klassenarbeiten sind geschlossene, halboffene und offene Aufgabentypen zu unterscheiden, wobei die Übergänge fließend sind.

Die Überprüfungsaufgaben müssen so konzipiert sein, dass die zu überprüfenden sprachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sich in den Lösungen möglichst zuverlässig widerspiegeln. Die Formulierung der Aufgabenstellung muss dem Sprachstand der Schüler angemessen und für sie verständlich und eindeutig sein.

(1) Geschlossene Aufgabentypen

Bei den geschlossenen Aufgabentypen handelt es sich um stark steuernde Aufgaben, die vornehmlich der gezielten Überprüfung von Grammatik, Wortschatz und Detailverstehen (Hör- und Leseverstehen) dienen. Sie erfordern im Wesentlichen identische Lösungen.

Diktate sind in erster Linie als Übungsformen geeignet. Sie sind als alleinige Überprüfungsformen in Klassenarbeiten ausgeschlossen und können nur als Teilaufgaben in der Grundstufe des Spracherwerbs eingesetzt werden.

(2) Halboffene Aufgabentypen

Halboffene Aufgabentypen veranlassen die Schüler zu sprachproduktiven Leistungen; der Umfang der Sprachproduktion und der Grad der Eigenständigkeit der Leistung werden durch steuernde Vorgaben (sprachlich / bildgestützt) begrenzt.

(3) Offene Aufgabentypen

Offene Aufgabentypen zeichnen sich durch einen deutlich verringerten Steuerungsgrad und ein höheres Maß an individueller Gestaltungsmöglichkeit aus. Die Aufgaben sind geeignet, Phantasie und Denken der Schüler anzuregen sowie ihr selbständiges Sprachhandeln zu fördern. Im Vordergrund stehen Tätigkeiten wie Beschreiben, Erzählen, Begründen und Stellung nehmen. Da bei diesen Aufgabentypen sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie gegebenenfalls landeskundliches und literarisches Wissen in integrierter Form überprüft werden, sind sie in besonderer Weise geeignet, Aufschluss über die erreichte Sprach- und Sachkompetenz der Schüler zu geben.

Die Benutzung eines einsprachigen Wörterbuchs ist möglich unter der Voraussetzung, dass die Schüler im Unterricht mit diesem Hilfsmittel vertraut gemacht worden sind.

4.2.1.3. Hinweise zur Korrektur und Bewertung

Beurteilungsgrundlage für Klassenarbeiten sind insbesondere die in der vorausgegangenen Unterrichtseinheit erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Da Spracherwerb ein kontinuierlicher Prozess ist, fließen immer auch früher erworbene sprachliche Fähigkeiten in die Beurteilung ein. Das trifft in besonderem Maße auf die offenen Aufgabentypen zu. Dabei erscheint es wünschenswert, dass sich die Fachkonferenzen über ihren Bewertungsmaßstab abstimmen.

Geschlossene Aufgabentypen (vgl. 4.2.1.2. (1)) werden nach einem quantifizierenden Verfahren beurteilt. Je offener die Aufgabenstellung ist, umso mehr verlangt sie ein qualifizierendes Verfahren bei der Beurteilung.

Bei der Beurteilung der Lösung **halboffener** und insbesondere **offener Aufgaben** werden die Leistungen in den **Beurteilungsbereichen Sprache** (Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit) sowie **Inhalt** berücksichtigt.

Gesichtspunkte für die Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich Sprache sind:

- das **Ausdrucksvermögen**, d.h. der Grad der Differenziertheit, der Treffsicherheit, des Abwechslungsreichtums und der Selbständigkeit (Unabhängigkeit von der Textvorlage) in den Bereichen

Lexik (themenspezifischer Wortschatz, Idiomatik, Vokabular der Textbesprechung)

Syntax (Grundstrukturen, Satzverknüpfung durch Parataxe und Hypotaxe, Hervorhebung, Ausdruck von Modalitäten)

Textkohärenz (angemessene Sprachebene, Trennung der Sprachregister, klarer und logischer Aufbau des Textes, Sprachökonomie, Einsatz von Zitaten im Text, Verwendung logischer Artikulatoren und sonstiger Textgliederungs- und Textverknüpfungssignale)

und

- die **Sprachrichtigkeit**, d.h. die Übereinstimmung mit den morphosyntaktischen und lexikalischen Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache.

Gesichtspunkte für die Beurteilung der Leistungen im **Beurteilungsbereich Inhalt** beziehen sich auf die Fähigkeit,

- Texte (Lesetexte, Hörtexte, Bildfolgen, auch Arbeitsanweisungen zu Textvorlagen) zu verstehen, d.h. die manifesten Informationen des Textes zu erfassen
- Texte zu interpretieren, d.h. das Verständnis der latenten Textaussage nachzuweisen, z.B. durch Analyse der sprachlichen und stilistischen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Teilthemen und ihrer Entfaltung
- zu Informationen, die aus der Analyse der Texte gewonnen wurden, Stellung zu nehmen, d.h. sie mit Vorwissen, Erfahrungen, Wertvorstellungen zu verknüpfen und gegebenenfalls zu bewerten
- im Bereich der freien Textproduktion Texte anhand sprachlicher und/oder visueller Vorgaben themengerecht zu gestalten.

Kreativität und Originalität einer Darstellung gehen positiv in die Bewertung ein.

Die **inhaltliche Leistung** und das **Ausdrucksvermögen** werden durch qualifizierende Formulierungen kommentiert. Dabei werden nicht nur Mängel, sondern auch positive Leistungen vermerkt.

Die Verstöße gegen die **Sprachrichtigkeit** werden nach Art und Schwere gekennzeichnet. Es empfiehlt sich darüber hinaus, den Schülern auf der Grundlage einer Analyse der Fehlerursachen gezielte Hilfen für die Vermeidung von Fehlern zu geben.

Fehlgewichtung

Die Fehlgewichtung ist abhängig vom Lernstand der Schüler und dem vorausgehenden Unterrichtsschwerpunkt. Fehler aus Bereichen, die im Unterricht noch nicht behandelt wurden, werden nur markiert, jedoch nicht in die Bewertung einbezogen. Dies gilt auch bei Versuchen zur kreativen Sprachverwendung. Bei den offenen Aufgabenstellungen ist der Grad der durch einen Fehler erzeugten Kommunikationsstörung ein weiteres Kriterium für die Gewichtung.

Ermittlung und Begründung der Note

Die Teilaufgaben einer Klassenarbeit werden bei der Ermittlung der Gesamtnote entsprechend der Aufgabenart, den Lernvoraussetzungen, der Anforderungshöhe und der Zeit, die für die Lösung der Teilaufgabe zur Verfügung steht, unterschiedlich gewichtet. Für die einzelnen Lösungen müssen keine Teilnoten vergeben werden, vielmehr ist die Arbeit in ihrer Gesamtheit zu benoten. Die Lösungen von Aufgaben zu Grammatik und Wortschatz führen in der Regel über die Ermittlung der Fehler zur Bewertung der Leistung. Bei halboffenen und offenen Aufgaben ist ein rein quantifizierendes Verfahren nicht angemessen. In einem Kurzgutachten sollten die Qualitäten und Schwächen in den Bereichen **Sprache** (Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit) und **Inhalt** qualifizierend dargestellt und damit die Kriterien für die Notengebung transparent gemacht werden. Bei der Festlegung der Note fällt der sprachlichen Leistung ein stärkeres Gewicht zu als der inhaltlichen.

4.2.2. Mitarbeit im Unterricht

Die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht erfasst die Qualität und Kontinuität der Leistungen, die die Schüler im Unterricht erbringen. Die Mitarbeit besteht **überwiegend in mündlichen**, aber auch in kleineren schriftlichen Beiträgen. Bei der Bewertung hat die Entwicklung der Schülerleistung Vorrang vor punktuellen Einzelleistungen.

Im mündlichen Bereich soll dem Schüler in besonderem Maße Gelegenheit gegeben werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben und seine Sprechfertigkeit in der deutschen Sprache zu entwickeln; somit erhält dieser Leistungsbereich ein besonderes Gewicht. Er umfasst folgende Teilbereiche:

- Beiträge zum Unterricht
- vom Lehrer abgerufene Leistungsnachweise
- vorbereitete Einzelleistungen.

Zur Beurteilung der mündlichen Leistung werden folgende Kriterien, je nach Lernstand, mit unterschiedlicher Relevanz herangezogen:

- sprachliche Richtigkeit (Aussprache / Intonation, Lexik, Syntax)
- sprachliche Angemessenheit (Register, Sprachebene, Sprachgebrauch) und Geläufigkeit
- Umfang der verwendeten sprachlichen Mittel
- Realisierung der Sprechintentionen
- Ideenreichtum und selbständige Gedankenführung

- gesprächsangemessenes Verhalten (Beispiele: Eingehen auf Argumente des Gesprächspartners, Nachfragen, Reagieren)
- Sachkenntnis in den drei Bereichen Sprache, Literatur und Landeskunde
- Mitarbeit mit Unterricht (Häufigkeit und Stetigkeit der Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Qualität der Beiträge, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der häuslichen Vor- und Nachbereitung, Referate, Protokolle)
- Kreativität, Eigenständigkeit und kritisches Urteilsvermögen
- Methodenkenntnis und Beherrschung von Arbeitstechniken.

Referate sind eine besondere Form der mündlichen Mitarbeit. Sie können je nach Lernstand unterschiedlich sein in Bezug auf

- Themenstellung
- Umfang
- inhaltliche Strukturierung
- sprachliche Gestaltung
- Präsentation.

Sie bieten den Schülern die Möglichkeit, aus dem Unterricht erwachsene Themen auszuwählen, selbständig und intensiv zu bearbeiten, zu gestalten und vorzutragen.

Gelegentliche⁵ **schriftliche Übungen** ergänzen die Mitarbeit im Unterricht. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem aktuellen Unterricht und beziehen sich auf einen begrenzten Stoffumfang. In der Regel beträgt ihre Bearbeitungszeit nicht mehr als 15 bis 20 Minuten. Die Aufgabenstellung ist weniger komplex als in den Klassenarbeiten. In der Regel handelt es sich um geschlossene oder halboffene Aufgabentypen. Korrektur und Bewertung sollten so schnell wie möglich erfolgen, damit die Ergebnisse in den Unterricht einbezogen werden können.

4.3. Bildung der Zeugnisnote

Bei der Bildung der Zeugnisnote werden **alle** vom Schüler erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt. Die Kriterien der Notengebung werden zu Beginn des Schuljahres den Schülern vom Fachlehrer mitgeteilt.

4.4. Die Abiturprüfung

⁵ Wann eine solche Übung „gelegentlich“ ist, bestimmt sich nach der Wochenstundenzahl des Faches. Bei einem Fach mit vier Wochenstunden können höchstens vier Übungen pro Trimester / Semester als „gelegentlich“ zu bezeichnen sein.

4.4.1. Allgemeine Hinweise

In der Abiturprüfung soll der Schüler nachweisen, dass er in seinen Prüfungsfächern die im Lehrplan geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat und sie selbständig anwenden kann.

Die Abiturprüfung bezieht sich auf Inhalte des Unterrichts in den Klassen 6 und 7. Dies schließt den Rückgriff auf früher im Unterricht erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht aus.

Die Aufgaben müssen eindeutig formuliert, klar umgrenzt und in der vorgesehenen Zeit zu bearbeiten sein.

Die Abiturprüfungsanforderungen im Fach Deutsch als Fremdsprache beziehen sich - wie in den anderen modernen Fremdsprachen auch - auf

- sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lernbereich I: Spracherwerb)
- fachspezifische und fachübergreifende Methoden und Arbeitstechniken (Lernbereich II: Methodenerwerb)
- fachliche Kenntnisse und Einsichten (Lernbereich III: Wissenserwerb).

4.4.2. Die schriftliche Prüfung

Anforderungen

Die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung richten sich auf eine Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung erfordert im Bereich ‚Leseverstehen‘ die Fähigkeit, Texte von sprachlich und inhaltlich angemessenem Schwierigkeitsgrad zu verstehen. Die Darstellungsleistung erfordert im Bereich ‚Schriftlicher Ausdruck‘ die Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in zusammenhängender Form darzustellen, zu erklären und zu kommentieren.

Beurteilung der Leistungen

Die Leistungen der Schüler werden nach **Sprache** und **Inhalt** beurteilt (siehe Kap. 4.2.1.3.). Für jeden Teilbereich der Prüfungsarbeit wird eine Teilnote gegeben, die die beiden Beurteilungsbereiche Sprache und Inhalt berücksichtigt, wobei das Kriterium Ausdrucksvermögen / Sprachrichtigkeit leichtes Übergewicht erhält. Die Teilnoten werden gemäß den kursspezifischen Gewichtungsschlüsseln in einer Endnote zusammengefasst, die begründet werden muss. Die Nichtbearbeitung eines obligatorischen Arbeitsauftrags wird mit der Note 0 bewertet.

Form der Aufgabenstellung

Die schriftliche Abituraufgabe besteht aus einem Text mit Arbeitsaufträgen aus den Bereichen:

- Textverständnis (Informationsaufnahme)
- Textinterpretation (Informationsverarbeitung)
- Textkommentar (Informationsbewertung).

Je nach Kurstyp kommen textunabhängige Aufgabenstellungen hinzu.

Aufgaben zum **Textverständnis** überprüfen das Erkennen des Themas und das Erfassen der manifesten Informationen der Textvorlage.

Die **Textinterpretation** bezieht sich auf das Erfassen der latenten Informationen der Textvorlage (Beispiele: Erläuterung wichtiger inhaltlicher Aspekte, Einzelaussagen bzw. Schlüsselwörter, der Intention des Autors sowie ggf. die Untersuchung formal-ästhetischer und sprachlich-stilistischer Mittel).

Der **Textkommentar** bezieht sich auf die angesprochene Thematik und eröffnet dem Schüler die Möglichkeit, sein Sprach- und Sachwissen in erweitertem Rahmen einzubringen. Der Textkommentar kann auch in Form einer kreativen Textproduktion erfolgen (Beispiele: Gestalten eines Dialogs, persönlicher Brief).

Der Begriff „Erörterung“ in der Fremdsprache bezieht sich auf eine gegliederte, argumentierende, nicht notwendigerweise umfassende Darstellung eines Themas, die mit einer Stellungnahme abgeschlossen wird.

Textunabhängige Aufgabenstellungen sind für folgende Kurstypen vorgesehen.

Die Abituraufgabe in Deutsch II Grundkurs enthält im dritten Teil ein Erörterungsthema, das nicht im Zusammenhang mit der Textvorlage steht, sondern aus den festgelegten Pflichtthemenfeldern gestellt wird.

Die Abituraufgabe in Deutsch II Vertiefungskurs enthält im zweiten Teil eine literarische Erörterung, die sich auf eine der Pflichtlektüren bezieht.

Die Abituraufgabe in Deutsch IV enthält im zweiten Teil eine Aufgabenstellung aus dem Bereich freie Textproduktion.

4.4.2.1. Aufgabenstellung Deutsch 11 Grundkurs

Form und Bewertung der Prüfung

Teilbereiche	Anzahl der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge (4-6)	Gewichtung
I: Textverständnis	mindestens 2	20 %
II: Textinterpretation	mindestens 1	40 %
III: Textbezogene Erörterung (Textkommentar) oder Textunabhängige Erörterung	1 (Schüler wählt aus zwei Vorschlägen)	40 %

Die Teilbereiche I und II beziehen sich auf die Textvorlage. Teil III verlangt eine Erörterung. Die Themenstellung der textunabhängigen Erörterung erfolgt auf der Grundlage der festgelegten Pflichtthemenfelder (vgl. Kap. 2.2.3.3 (2)).

Textvorlage

Die von den Fachlehrern vorgeschlagenen Texte müssen folgenden Kriterien genügen.

Es muss sich jeweils um einen authentischen, aus dem Unterricht nicht bekannten Text handeln Texte, die die Persönlichkeit des Schülers verletzen oder seine

Gewissensfreiheit beeinträchtigen konnten, sollen nicht vorgelegt werden. Es eignen sich besonders narrative Texte, die zur Stellungnahme herausfordern.

Im Gegensatz zur Themenstellung der textunabhängigen Erörterung sollte der Text selbst nicht aus dem Bereich der Pflichtthemenfelder gewählt werden.

Der Schwierigkeitsgrad des Textes (in Bezug auf lexikalische Reichweite und Differenziertheit, syntaktische Maskierung, Sprachregister, Abstraktionshöhe und Informationsdichte) sollte mit Blick auf fachlichen Anspruch und Lernstand nach 12 Jahren Unterricht in diesem Fach angemessen sein.

Der Umfang der Textvorlage soll 700 Wörter in der Regel nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Von der Unterschreitung sind lyrische Texte und vergleichbar dichte epische Texte ausgenommen.

Die Textvortagen müssen mit Zeilenzähler (in Fünferschritten) und Quellenangabe versehen werden. Hilfsmittel sind nicht gestattet.

Texte, die mehr als sechs Wort- oder Sacherlauterungen erfordern, sind nicht geeignet.

Dauer der Prüfung: 180 Minuten

4.4.2.2. Aufgabenstellung Deutsch B Vertiefungskurs

Form und Bewertung der Prüfung

Teilbereiche	Anzahl der Arbeitsaufträge (5)	Gewichtung
I: Textverständnis / Textinterpretation / Textkommentar	4	50 %
II: Literarische Erörterung	1	50 %

Teilbereich I bezieht sich auf eine Textvorlage, die einer der beiden Pflichtlektüren entnommen ist. Die Arbeitsaufträge aus Teilbereich I berücksichtigen schwerpunktmäßig die Textinterpretation. Die Arbeitsaufträge im Bereich Textkommentar beziehen sich auf das Gesamtwerk (Beispiele: Funktion des Textauszuges im Werkzusammenhang, Bezüge zur zentralen Thematik, Leitmotive).

Teilbereich II erfordert eine literarische Erörterung, die thematisch an die zweite Pflichtlektüre gebunden ist.

Textvorlage

Der Auszug aus der Pflichtlektüre muss im Hinblick auf den Gesamttext exemplarische Bedeutung haben, jedoch sollten keine Textstellen als Aufgabenvorschläge eingereicht werden, die für die Erarbeitung des Gesamttextes im Unterricht unumgänglich bzw. bereits im Unterricht behandelt worden sind.

Der Umfang der Textvorlage soll 700 Wörter in der Regel nicht wesentlich über- oder unterschreiten.

Die Textvorlagen müssen mit Zeilenzähler (in Fünferschritten) und Quellenangabe versehen werden. Hilfsmittel sind nicht gestattet.

Texte, die mehr als sechs Wort- oder Sacherläuterungen erfordern, sind nicht geeignet.

Dauer der Prüfung: 240 Minuten

4.4.2.3. Aufgabenstellung Deutsch M

Form und Bewertung der Prüfung

Teilbereiche	Anzahl der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge (6-8)	Gewichtung
I: Textverständnis	mindestens 4	30 %
II: Textinterpretation	mindestens 1	30 %
III: Textbezogene Erörterung	1 (Schüler wählt aus zwei Vorschlägen)	40 %

Die Teilbereiche I und II beziehen sich auf die Textvorlage. Die Arbeitsaufträge in Teilbereich I sind kleinschnittiger und haben einen höheren Steuerungsgrad als die entsprechenden Arbeitsaufträge in Deutsch II und werden stärker gewichtet. Die Themenstellung im Teilbereich III bezieht sich auf einen Aspekt der Textvorlage, der im Zusammenhang mit einem der festgelegten Pflichtthemenfelder (vgl. Kap. 2.3.3.3. (2)) steht.

Textvorlage

Die von den Fachlehrern vorgeschlagenen Texte müssen folgenden Kriterien genügen.

Es muss sich jeweils um einen authentischen, aus dem Unterricht nicht bekannten Text handeln. Texte, die die Persönlichkeit des Schülers verletzen oder seine Gewissensfreiheit beeinträchtigen könnten, sollen nicht vorgelegt werden. Es eignen sich besonders narrative Texte, die zur Stellungnahme herausfordern.

Der Text soll aus dem Bereich der Pflichtthemenfelder gewählt werden.

Der Schwierigkeitsgrad des Textes (in Bezug auf lexikalische Reichweite und Differenziertheit, syntaktische Markierung, Sprachregister, Abstraktionshöhe und Informationsdichte) sollte mit Blick auf fachlichen Anspruch und Lernstand nach 6 Jahren Unterricht in diesem Fach angemessen sein.

Der Umfang der Textvorlage soll 500 Wörter in der Regel nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Von der Unterschreitung sind lyrische Texte und vergleichbar dichte epische Texte ausgenommen.

Die Textvorlagen müssen mit Zeilenzähler (in Fünferschritten) und Quellenangabe versehen werden. Hilfsmittel sind nicht gestattet.

Texte, die mehr als sechs Wort- oder Sacherläuterungen erfordern, sind nicht geeignet.

Dauer der Prüfung: 180 Minuten

4.4.2.4. Aufgabenstellung Deutsch TV

Form und Bewertung der Prüfung

Teilbereiche	Anzahl der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge (9-11)	Gewichtung
I: Textverständnis	8 - 10	60 %
II: Textkommentar / freie Textproduktion	1 (Schüler wählt aus zwei Vorschlägen)	40 %

Teilbereich I bezieht sich auf die Textvorlage und überprüft in erster Linie das Textverständnis.

Teilbereich II bietet dem Schüler zwei Aufgaben an: entweder eine Aufgabe, die einen Kommentar in enger Anlehnung an die Textvorlage erfordert, oder eine textunabhängige Aufgabe aus dem Bereich freie Textproduktion.

Textvorlage

Die von den Fachlehrern vorgeschlagenen Texte müssen folgenden Kriterien genügen.

Es muss sich jeweils um einen authentischen oder leicht adaptierten, aus dem Unterricht nicht bekannten Text handeln. Texte, die die Persönlichkeit des Schülers verletzen oder seine Gewissensfreiheit beeinträchtigen könnten, sollen nicht vorgelegt werden. Es eignen sich besonders narrative Texte, die zur Stellungnahme herausfordern.

Der Schwierigkeitsgrad des Textes (in Bezug auf lexikalische Reichweite und Differenziertheit, syntaktische Markierung, Sprachregister, Abstraktionshöhe und Informationsdichte) sollte mit Blick auf fachlichen Anspruch und Lernstand nach 4 Jahren Unterricht in diesem Fach angemessen sein.

Der Umfang der Textvorlage soll 400-500 Wörter in der Regel nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Von der Unterschreitung sind lyrische Texte und vergleichbar dichte epische Teile ausgenommen.

Die Textvorlagen müssen mit Zeilenzähler (in Fünferschritten) und Quellenangabe versehen werden. Hilfsmittel sind nicht gestattet.

Texte, die mehr als sechs Wort- oder Sacherläuterungen erfordern, sind nicht geeignet.

Dauer der Prüfung: 180 Minuten

4.4.3. Mündliche Prüfung

Anforderungen

Die Anforderungen in der mündlichen Abiturprüfung beziehen sich auf eine Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung umfasst die Bereiche ‚Leseverstehen‘ und ‚Hörverstehen‘. Der Bereich ‚Leseverstehen‘ erfordert die Fähigkeit, literarische bzw. nichtliterarische Texte von sprachlich und inhaltlich angemessenem Schwierigkeitsgrad zu verstehen. Der Bereich ‚Hörverstehen‘ erfordert die Fähigkeit, Äußerungen im Prüfungsgespräch richtig aufzunehmen. Die Darstellungsleistung erfordert im Bereich ‚Mündlicher Ausdruck‘ die Fähigkeit, Sachverhalte in zusammenhängender Form darzustellen, zu erklären und zu kommentieren (Teil 1 der Prüfung: **Vortrag**) sowie ein Gespräch über den Text und gegebenenfalls über weitere im Unterricht der Klassenstufen 6 und 7 behandelte Themen mit den Prüfern zu führen (Teil 2: **Prüfungsgespräch**).

Beurteilung der Leistungen

Die Leistungen der Schüler werden nach Sprache und Inhalt beurteilt. Es gelten die in den Kapiteln 4.2.1.3. sowie 4.2.2. festgelegten Grundsätze, soweit sie für die mündliche Prüfung relevant sind. Sie werden durch folgende Kriterien ergänzt:

- Ausdrucksvermögen in Bezug auf die Kohärenz des Vortrages und die Geläufigkeit der mündlichen Äußerungen
- Grad der Unabhängigkeit von den angefertigten Notizen
- Flexibilität im Prüfungsgespräch (adäquates Eingehen auf Fragen und Impulse der Prüfer, adressatenbezogenes Sprechen)
- Fähigkeit zur Selbstkorrektur im sprachlichen und/oder inhaltlichen Bereich
- sinndarstellendes Vorlesen eines Textausschnittes.

Bei der Bewertung der Prüfungsleistung erhält die sprachliche Leistung gegenüber der inhaltlichen ein leichtes Übergewicht.

Form der Prüfung

Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung ist ein Text.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- a) Prüfungsvortrag, d.h. eine gegliederte Darstellung der Ergebnisse aus der Vorbereitungszeit, einschließlich Vorlesen einer Textpassage
- b) Prüfungsgespräch zwischen Schüler und Prüfer.

Die Dauer der Prüfung beträgt 20 Minuten (einschließlich Notenfindung).

Jeder Schüler erhält eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten, in der die schriftlichen Aufgaben zum Text bearbeitet werden.

4.4.3.1. Aufgabenstellung Deutsch II Grundkurs

Textlänge	Anzahl der Arbeitsaufträge	Anspruchsniveau
etwa 400 Wörter	2-3	12 Jahre Unterricht

Die von den Fachlehrern vorgeschlagenen Texte müssen folgenden Kriterien genügen.

Es muss sich jeweils um einen authentischen, aus dem Unterricht nicht bekannten Text handeln. Textausschnitte aus einer Ganzschrift, die in den Klassen 6 bzw. 7 erarbeitet

wurde, können herangezogen werden, sofern sie im Unterricht nicht behandelt wurden. Texte, die die Persönlichkeit des Schülers verletzen oder seine Gewissensfreiheit beeinträchtigen könnten, sowie Texte, die nur Beschreibungen und Fakten enthalten, sind nicht geeignet. Der Schwierigkeitsgrad des Textes (in Bezug auf lexikalische Reichweite und Differenziertheit, syntaktische Markierung, Sprachregister, Abstraktionshöhe und Informationsdichte) sollte mit Blick auf fachlichen Anspruch und Lernstand nach 12 Jahren Unterricht in diesem Fach angemessen sein.

Der Umfang der Textvorlage soll 400 Wörter in der Regel nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Von der Unterschreitung sind lyrische Texte und vergleichbar dichte epische Texte ausgenommen. Die Textvorlage umfasst 2 - 3 Arbeitsaufträge aus den Bereichen Textverständnis, Textanalyse und gegebenenfalls Stellungnahme zum Text. Die Arbeitsaufträge dienen den Schülern als Strukturierungshilfe für ihren Vortrag.

Die Textvorlagen müssen mit Zeilenzähler (in Fünferschritten) und Quellenangaben versehen werden. Hilfsmittel sind nicht gestattet. Texte, die mehr als sechs Wort- oder Sacherläuterungen erfordern, sind nicht geeignet.

4.4.3.2. Aufgabenstellung Deutsch II Vertiefungskurs

Textlänge	Anzahl der Arbeitsaufträge	Anspruchsniveau
etwa 400 Wörter	1-2	12 Jahre Unterricht

Die von den Fachlehrern vorgeschlagenen Texte müssen folgenden Kriterien genügen.

Es muss sich jeweils um einen authentischen, aus dem Unterricht nicht bekannten Text handeln. Textausschnitte aus einer Ganzschrift, die in den Klassen 6 bzw. 7 erarbeitet wurde, können herangezogen werden, sofern sie im Unterricht nicht behandelt wurden. Texte, die die Persönlichkeit des Schülers verletzen oder seine Gewissensfreiheit beeinträchtigen könnten, sowie Texte, die nur Beschreibungen und Fakten enthalten, sind nicht geeignet. Der Schwierigkeitsgrad des Textes (in Bezug auf lexikalische Reichweite und Differenziertheit, syntaktische Markierung, Sprachregister, Abstraktionshöhe und Informationsdichte) sollte mit Blick auf fachlichen Anspruch und Lernstand nach 12 Jahren Unterricht (in den Klassen 6 und 7 sechs Wochenstunden) in diesem Fach angemessen sein.

Der Umfang der Textvorlage soll 400 Wörter in der Regel nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Von der Unterschreitung sind lyrische Texte und vergleichbar dichte epische Texte ausgenommen. Die Textvorlage umfasst 1 - 2 Arbeitsaufträge, die schwerpunktmäßig die Textinterpretation berücksichtigen und dem Schüler als Strukturierungshilfe für seinen Vortrag dienen. Die Textvorlagen müssen mit Zeilenzähler (in Fünferschritten) und Quellenangaben versehen werden. Hilfsmittel sind nicht gestattet. Texte, die mehr als sechs Wort- oder Sacherläuterungen erfordern, sind nicht geeignet.

4.4.3.3. Aufgabenstellung Deutsch III

Textlänge	Anzahl der Arbeitsaufträge	Anspruchsniveau
300 - 350 Wörter	2-3	6 Jahre Unterricht

Die von den Fachlehrern vorgeschlagenen Texte müssen folgenden Kriterien genügen.

Es muss sich jeweils um einen authentischen, aus dem Unterricht nicht bekannten Text handeln. Textausschnitte aus einer Ganzschrift, die in den Klassen 6 bzw. 7 erarbeitet wurde, können herangezogen werden, sofern sie im Unterricht nicht behandelt wurden. Texte, die die Persönlichkeit des Schülers verletzen oder seine Gewissensfreiheit beeinträchtigen könnten, sowie Texte, die nur Beschreibungen und Fakten enthalten, sind nicht geeignet. Der Schwierigkeitsgrad des Textes (in Bezug auf lexikalische Reichweite und Differenziertheit, syntaktische Markierung, Sprachregister, Abstraktionshöhe und Informationsdichte) sollte mit Blick auf fachlichen Anspruch und Lernstand nach 6 Jahren Unterricht in diesem Fach angemessen sein.

Der Umfang der Textvorlage soll 300 bis 350 Wörter in der Regel nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Von der Unterschreitung sind lyrische Texte und vergleichbar dichte epische Texte ausgenommen. Die Textvorlage umfasst 2 - 3 Arbeitsaufträge aus den Bereichen Textverständnis, Textanalyse und gegebenenfalls Stellungnahme zum Text. Die Arbeitsaufträge dienen den Schülern als Hilfe während der Vorbereitungszeit.

Die Textvorlagen müssen mit Zeilenzähler (in Fünferschritten) und Quellenangaben versehen werden. Hilfsmittel sind nicht gestattet. Texte, die mehr als sechs Wort- oder Sacherläuterungen erfordern, sind nicht geeignet.

4.4.3.4. Aufgabenstellung Deutsch IV

Textlänge	Anzahl der Arbeitsaufträge	Anspruchsniveau
Etwa 300 Wörter	2-3	4 Jahre Unterricht

Die von den Fachlehrern vorgeschlagenen Texte müssen folgenden Kriterien genügen.

Es muss sich jeweils um einen einfachen authentischen oder leicht adaptierten, aus dem Unterricht nicht bekannten Text handeln. Textausschnitte aus einer Ganzschrift, die in den Klassen 6 bzw. 7 erarbeitet wurde, können herangezogen werden, sofern sie im Unterricht nicht behandelt wurden. Texte, die die Persönlichkeit des Schülers verletzen oder seine Gewissensfreiheit beeinträchtigen könnten, sowie Texte, die nur Beschreibungen und Fakten enthalten, sind nicht geeignet. Der Schwierigkeitsgrad des Textes (in Bezug auf lexikalische Reichweite und Differenziertheit, syntaktische Markierung, Sprachregister, Abstraktionshöhe und Informationsdichte) sollte mit Blick auf fachlichen Anspruch und Lernstand nach 4 Jahren Unterricht in diesem Fach angemessen sein.

Der Umfang der Textvorlage soll 300 Wörter in der Regel nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Von der Unterschreitung sind lyrische Texte und vergleichbar dichte epische Texte ausgenommen. Die Textvorlage umfasst 2 bis 3 Arbeitsaufträge, die den Schülern als Hilfe während der Vorbereitungszeit dienen sollen. Die Arbeitsaufträge berücksichtigen schwerpunktmäßig Aufgaben zum Textverständnis, können aber auch eine Aufgabe zur Textanalyse bzw. zur Stellungnahme beinhalten.

Die Textvorlagen müssen mit Zeilenzähler (in Fünferschritten) und Quellenangaben versehen werden. Hilfsmittel sind nicht gestattet. Texte, die mehr als sechs Wort- oder Sacherläuterungen erfordern, sind nicht geeignet.

Anhang

Übersicht über die Stundentafeln Deutsch als Fremdsprache

Wochenstunden				
Klasse	DII	DII Vertiefung	DIII	DIV
1	5 *			
2	4		3	
3	4		3	
4	3		3	4
5	3		3	4
6	3	3	4	4
7	3	3	4	4

* + 1 Stunde Förderunterricht in der 1. 2. und 3. Klasse

Gegebenfalls können Kurse für Seiteneinsteiger (cours de rattrapage) bzw. zusätzlicher Wahlunterricht in der 3. Klasse in Deutsch II⁶ hinzukommen.

⁶ ??